INFORMATIONEN – NACHRICHTEN – MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT

G 6825
ISSN 2197-2273
Nr. 123 · Dez. 2015

Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden Hessen und Hessische Bereitschaftspolizei in der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Polizeireport
Westhessen
Bereitschaftspolizei
Polizeizentralbehörden
Überregional - Informativ - Gemeinsam

POLIZEI REPORT

Peter Wittig

Ralf Humpf

Jens Mohrherr

AUFGABENKRITIK

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Es mutet zwar schon etwas eigentümlich an, wenn an dieser Stelle erneut auf die, auch der politischen Schwerpunktsetzung geschuldete Aufgabenbewältigung in Verbindung mit der nach wie vor - Land auf und ab - vorherrschenden defizitären Personalsituation in der hessischen Polizei Bezug genommen wird, jedoch stellt sich die Frage nach eingetretenen Veränderungen.

Und um die Beantwortung der Frage vorweg zu nehmen: Nichts, pardon, zumindest nicht viel!

Aber nun zu vermuten, dass die politisch und polizeilich Verantwortlichen dies nicht erkannt hätten, wäre zu kurz gedacht und auch nicht zutreffend. Nein, tatsächlich unterliegen die vielfältigen und schier unendlichen Aufgabenfelder der hessischen Polizei einer ständigen Überprüfung, wobei leider zu konstatieren ist, dass immer wieder neue Aufgaben hinzukommen, für die kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Aber auch hierfür haben die Verantwortlichen eine Lösung parat: Alle Stellen in der hessischen Polizei müssen besetzt sein und die Einstellungszahlen erhöht werden. Der mit Blick auf die demographische Entwicklung und die zuvor schon skizzierte Aufgabenbewältigung beschrittene Weg, vielen jungen Menschen durch eine Einstellungsoffensive den Weg zur Polizei zu eröffnen ist nicht nur richtig und wichtig, sondern auch durchaus lobenswert und unterstützungswürdig!

Bei aller Euphorie über diese durchaus positive Entwicklung und händeringend benötigte, seit Jahren sowohl gewerkschaftlich als auch personalrätlich geforderte Personalmehrung, darf jedoch nicht verkannt werden, dass diese jungen Menschen erst drei Jahre später den polizeilichen Einzeldienst bereichern und unterstützen. Um diese, bis zum Zeitpunkt der Überführung in den polizeilichen Einzeldienst weiterhin bestehende Lücke zu schließen, gibt es jedoch offenkundig einen zusätzlichen Lösungsansatz. Dieser heißt: Aufgabenkritik!

So wurden die Polizeibehörden über das Landespolizeipräsidium durch Herrn Innenminister Peter Beuth bereits vor Monaten dazu animiert, Aufgabenkritik zu üben! Die Polizeibehörden kamen nach hiesigem Kenntnisstand dieser Aufforderung durchaus nach, indem sie polizeiliche Aufgabenfelder identifizierten und benannten, die entweder nicht bzw. nicht mehr mit dem polizeilichen Aufgabenverständnis in Einklang zu bringen sind bzw. gebracht werden können, oder solche, die bei unveränderter Personalsituation nicht weiter in dem gewohnten Umfang bearbeitet werden können. Eine Rückkopplung hierzu steht offenkundig jedoch aus, denn

Inhalt

Erwartungen an Gewerkschaft und Politik 6
Nicht nur Chefarzt und Zweibettzimmer 10
Schusswaffengebrauch in Film und Fernsehen 13
Infos zu Kindergeld und Steuernummer 18
HBP – Weichen für die Personalratswahlen gestellt 19
Arbeitsplatz Funkstreifenwagen 2015 25
Endlich Ruhestand – aber was nun? 30
Sportfördergruppe spendet 1200 Euro 33
Die Kreisgruppe Rheingau stellt sich vor 34
Einbruch – das frisst sich ganz tief in die Eingeweide 35
Mittagsgrillen der Wiesbadener GdP 37
Beschäftigte des PTLV spenden 2220 Euro 38
Ehrungen 39
Senioren mit zwei Bussen in den Westerwald 39
Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Rheingau 41
Schlusspunkt 42

wie sollte es ansonsten zu erklären sein, dass viele Kolleginnen und Kollegen nach wie vor an ihre Belastungsgrenze geführt werden, um alle Aufgaben sach-, fach- und zeitgerecht zu erledigen. Es hilft auch nicht wirklich, wenn unter der Überschrift „Synergieeffekte“ einzelne Aufgabenbereiche einer strukturellen Überprüfung oder Neuordnung unterliegen, die freizusetzenden Synergien jedoch für zwischenzeitlich hinzugekommene Aufgaben dringend benötigt werden, oder es schlicht an einer Kompatibilität mangelnd.

Und nur, um an dieser Stelle nicht missverstanden zu werden:

Die Sinn- und Zweckmäßigkeit verschiedener Maßnahmen wird hier nicht bezweifelt, gleichwohl sei die Frage erlaubt, wie beispielsweise die für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus dringend benötigten personellen Verstärkungen, für die zudem kriminalpolizeiliches Erfahrungswissen eine „wünschenswerte“ Voraussetzung wäre, über entsprechende, bis heute leider nicht bekannte (oder „nur“ nicht transparente?) kriminalpolizeiliche Strukturüberlegungen gelöst werden können. Denn das die für die Bereiche der Wach- und Schutzpolizei eingeleiteten und erkannten Prozesse nur bedingt zur Aufgabenbewältigung in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten herangezogen werden können, dürfte auf der Hand liegen. Zudem setzt die wichtige Bewältigung der Flüchtlingskrise oder anderer spezifischer schutzpolizeilicher Aufgaben enge, zumindest schier unüberwindbar erscheinende Grenzen in den ständigen Synergiedebatten.

Bleibt zu hoffen und an die politischen und polizeilichen Entscheidungsträger zu appellieren, der proklamierten und durch die Behörden wahrgenommen Aufgabenkritik auch entsprechende Taten folgen sowie Synergien, die erzielt werden sollen und auch mit Sicherheit vereinzelt erreicht werden können, auch an den entsprechenden Stellen ankommen zu lassen.

Gewerkschaft der Polizei

Eure Redaktion

ERSCHÜTTERUNG ÜBER TERRORAKTE IN PARIS

Nicht erst nach den Anschlägen von Paris sorgt sich die Gewerkschaft der Polizei in Hessen um die Sicherheit im Land. Schon lange beklagen wir eine viel zu dünne Personaldecke, die keine Spielräume mehr für ausreichende polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum lässt und zugleich den Bemühungen um die Ermittlungen und Erforschungen terroristischer Aktivitäten Grenzen aufzeigt.

Es fehlen klare Bekenntnisse der Landesregierung, die hessische Polizei personell wirklich aufzustocken und nicht nur das vorhandene Personal von links nach rechts zu verlagern.

Wer angesichts der neuerlichen aktuellen Vorfälle in Paris dennoch Personalabbau bei der Polizei betreibt, führt ein nicht kalkulierbares Spiel mit der inneren Sicherheit.

Die Initiative der Landesregierung, die Staatsschutzkommissariate mit zusätzlichen Stellen zu versehen, ist grundsätzlich richtig.

Jedoch wurden diese Stellen aus anderen wichtigen Bereichen der hessischen Polizei, wie etwa der Bereitschaftspolizei, heraus genommen und werden deshalb bei künftigen Einsatzlagen zu vermehrten Einsätzen des ohnehin schon überlasteten polizeilichen Einzeldienstes führen.

Wir fordern:

· Keine Stellenstreichungen bei der Polizei (Tarif und Vollzug).

· Die unverzügliche Schaffung ausreichend neuer Planstellen, um die hinzugekommenen, als auch die neuen Aufgaben (z.B. Bekämpfung des islamistischen Terrors) erledigen zu können.

· Die Wertigkeit der zu schaffenden Planstellen muss sich an den zu erledigenden Aufgaben orientieren.

Nicht nur die personelle Situation ist nach den Anschlägen in Frankreich zu hinterfragen, sondern wir müssen uns insbesondere auch mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

· Ist die Sachausstattung der Polizei, gerade der Kolleginnen und Kollegen des Streifen- und Ermittlungsdienstes, sowie beim Personen- und Objektschutz noch zeitgemäß?

· Sind bei der Aus- und Fortbildung, insbesondere bei der Beschulung „Amoklagen“ Änderungen vorzunehmen?

· Reichen die gesetzlichen Rahmenbedingungen aus, um der latenten Terrorgefahr noch polizeilich begegnen zu können?

Auch, wenn durch das Vorhalten von Telekommunikationsdaten (Vorratsdatenspeicherung) kein 100-prozentiger Schutz erreicht wird, so können im Nachgang zu solchen Anschlägen wichtige Erkenntnisse ermittelt werden.

Dadurch lassen sich künftig geplante Straftaten möglicherweise verhindern und Rückschlüsse auf Mittäter oder terroristische Netzwerke können erlangt werden.

Wenn wir auf diese Informationen nicht zurückgreifen können, schaffen wir geradezu rechtsfreie Räume für politisch motivierte Straftäter.

Weil solche Einsätze wie jetzt in Paris auch jederzeit in Deutschland geschehen können, muss die Landesregierung ihrer besonderen Verantwortung für eine professionelle und hoch motivierte Polizei noch deutlicher gerecht werden.

Dazu braucht es Rahmenbedingungen, damit sich auch morgen noch Männer und Frauen bereit erklären, diesen Beruf auszuüben. Hierzu bedarf es neben einer adäquaten personellen Ausstattung auch ausreichende Fürsorge und Wertschätzung der Arbeit.

Stellenstreichungen, Lohndiktate und Kürzungen bei der Krankenversorgung, wie sie in Hessen momentan betrieben werden, stehen dem entgegen.

Die pauschale Antwort auf gewerkschaftliche Forderungen ist mit dem Schlagwort „Schuldenbremse“ oder „schwarze Null“ nicht mehr glaubwürdig.

Was nutzt den Bürgern ein ausgeglichener Staatshaushalt, wenn sie nicht mehr in Sicherheit und Frieden leben können.

In Gedanken sind wir bei allen Menschen, die bei dem neuen Terrorakt in Paris ihr Leben lassen mussten.

Eure Redaktion

ERWARTUNGEN AN GEWERKSCHAFT UND POLITIK

WEIHNACHTEN STEHT VOR DER TÜRE – WÜNSCHE, FAKTEN UND AUSBLICKE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jeder Einzelne von euch erlebt seit vielen Monaten, wenn nicht seit Jahren, was von euch abgefordert wird. Ohne alle Umstände, die dazu geführt haben, dass die Polizei einer enormen Be-/Überlastung ausgesetzt ist, hier nochmals in der Tiefe zu thematisieren, möchte ich einige Positionen aus der Sicht eines Gewerkschafters und Personalrats darstellen.

Ja, auch wir stehen in der Kritik bei euch Beschäftigten!

Ja, auch wir haben vielleicht den einen oder anderen Fehler gemacht!

Ja, wir prallen derzeit mit unseren Forderungen bei den politisch Verantwortlichen ziemlich ab!

Werden wir als Polizeibeschäftigte eigentlich noch ernst genommen?

Werden wir denn auch als Personalrat oder Gewerkschafter ernst genommen?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, müssen wir einen Rollenverständnisprozess bemühen, der unsere jeweiligen Positionen zunächst einmal bestimmt.

Was ist unsere Rolle als Vertreter der Beschäftigten, was sind unsere Aufgaben und wie bewältigen wir diese?

Und vor allen Dingen, welches Rollenverständnis hat jeder Einzelne, also auch ich, in seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit, die doch immer nur ein Ziel verfolgen kann, nämlich für euch alle das Beste aus den politischen Umständen herauszuholen.

Und genau dies ist der Ansatz, den ein Funktionär auf das Tiefste für sich selbst überprüfen muss. Geht es um regionale Problemfelder, die auf örtlicher Ebene eingefordert werden müssen, also im direkten Kontakt mit dem Polizeipräsidenten, oder aber um die grundsätzlichen Probleme der Polizei, die nur auf der Ebene mit dem Innenminister selbst thematisiert werden können.

Und hier stellen wir nun einmal die deutlichsten Unterschiede fest.

Ich möchte mich bewusst auf das Feld der landesweiten Polizeithemen begeben, denn diese beschäftigen euch alle, wie eingangs beschrieben seit vielen Monaten und Jahren.

Darf ein Personalrat und Gewerkschaftsfunktionär eine gewisse „Nähe" zu unserem obersten Chef, dem Innenminister, pflegen?

Ist es verwerflich oder gar personalrätlich und gewerkschaftlich ein Tabu, dies genau bei den Menschen zu tun, die uns in diese unbestrittene Misere erst gebracht haben?

Eine sehr schwierige Diskussion, das gebe ich an dieser Stelle zu. Und auch meine innerste Überzeugung ist grundsätzlich eine andere.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine andere Alternative. Wo, wenn nicht an der obesrten Stelle, können wir überhaupt an den Stellschrauben drehen, um Verbesserungen einzufordern.

Gewerkschaftliche Forderungen benötigen auch immer einen „Gegner", mit dem man sich auseinandersetzen muss. Und diese Auseinandersetzung muss auf einer sachlichen Ebene stattfinden, damit nämlich die Türen geöffnet bleiben und nicht in Gänze verschlossen werden.

Natürlich brauchen wir als Gewerkschafter auch eine starke Stimme, mit der wir im Hintergrund auftreten können, um unsere Positionen zu stärken.

Und genau das ist die größte „Waffe" der Gewerkschaft der Polizei, die Stärke gemessen an der Zahl der Mitglieder, also euch allen.

Und mit der Kraft von über 12.000 Mitgliedern in Hessen aus allen Bereichen der polizeilichen Tätigkeiten stellen wir uns auch diesen Diskussionen bei der Politik.

Zurück zum Rollenverständnis und der kritischen Überprüfung auch von uns selbst in der Tätigkeit als Funktionäre.

Unsere Aufgabe ist es, mit Forderungen an die Verantwortlichen heran zu treten, die dann natürlich auch in Ergebnissen münden müssen, denn das ist der Anspruch und die Erwartungshaltung von euch an uns.

Und wenn auf diesem Wege von uns oder auch mir Fehler gemacht wurden, dann helfen uns auch diese Fehler, es zukünftig anders oder besser zu machen.

Mit eurer starken Stimme haben wir seit vielen Jahren Forderungen gestellt, die bislang nicht oder nur unzureichend erfüllt wurden.

Manchmal ist es jedoch auch „ein Spiel auf Zeit", wenn man dann letztendlich doch noch zum Ziel kommt.

Ich möchte einmal bewusst eine Reise mit euch in die vergangenen Monate unternehmen, um all das, was ihr in den Zeilen zuvor gelesen habt, einmal kritisch zu reflektieren. Was hat die GdP gefordert, wie hat sie dies getan und war sie auch erfolgreich?

Der Haushalt für das kommende Jahr wurde von der Regierungsfraktion in den Landtag eingebracht.

Unter dem Dach der „Schuldenbremse" und „schwarzer Null" stand natürlich auch der Bereich des finanziellen Anteils der Polizei an diesem Milliardenprogramm.

Was war vorgesehen und was haben wir als GdP in die Haushaltsberatungen in die politische Diskussion eingebracht.

Vor dem Hintergrund und am Beispiel des aktuell in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachte Dienstrechtsaänderungsgesetzes (DRÄndG) möchte ich euch dies einmal erläutern.

Zunächst gibt es die grundsätzlichen Forderungen, die wir seit vielen Jahren gebetsmühlenartig erneuern.

Mangelverwaltung im Personalbereich, sowohl Tarif als auch Vollzug, Wochenarbeitszeit, Besoldung und mangelhafte Perspektiven für Karriere und Beförderungen.

Diese Themen stehen im zentralen Mittelpunkt unzähliger Gespräche und Verhandlungen.

Hier stehen wir in enger Abhängigkeit von den Entscheidungsträgern in den jeweiligen Regierungsfraktionen.

Und auch dort ist es Realität und Praxis, dass eine kleine mitregierende politische Partei in den Grundsatzentscheidungen mit Blick auf die Polizei Dinge fordert, die sie vor wenigen Jahren selbst noch verteufelt haben.

Aber zurück zu den Positionen und Forderungen der hessischen GdP in diesem Jahr und dem bereits angesprochenen DRÄndG.

Im Vorfeld wurden wir um eine Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Gesetzesentwurf gebeten.

Ergänzend dazu gab es am 12. November 2015 die dazu erfolgte Anhörung im Innenausschus des Hessischen Landtages, an der ich persönlich für die GdP teilgenommen habe.

Einige Themen und unsere Forderungen daraus möchte ich in den Vordergrund stellen:

Personalausstattung der Polizei

Ich erspare mir an dieser Stelle das zu wiederholen, was seit vielen Jahren auf dem Rücken der Polizei an Personaleinsparungen stattgefunden hat.

Wir haben es an keiner Stelle versäumt, auch öffentlich auf diese Misere hinzuweisen und forderungen aufzustellen.

Wir haben natürlich alle politischen Wege bestritten und uns an das Parlament, die Abgeordneten, die Parteien und auch an den Ministerpräsidenten und seinen Stellvertreter gewandt.

Wir sind dazu auch öffentlichkeitswrksam mehrfach auf die Straße gegangen.

Wir haben insbesondere die Öffentlichkeit über die Probleme der Polizei unterrichtet, sind sie doch die Leidtragenden dieser politischen Fehlentscheidungen. Alles umsonst?

Nein, Kolleginnen und Kollegen. Es hat in diesem Jahr über die politischen Entscheidungen der Regierungskoalition hinaus einen Personalzuwachs gegeben. **Weit über 700 Einstellungen im Jahre 2015 wurden umgesetzt. Ja, es waren starke Anstrenungen nötig, um auch diese Zahlen zu erreichen, doch am Ende waren dies erfolgreich, gelichwohl diese Kolleginnen und Kollegen uns erst in drei jahren zur Verfügung steht.**

Zur Drucklegung dieser Zeitschrift erreichten uns zudem Informationen des Innenministers, dass es im Jahre 2016 weiteren personellen Zuwachs im Tarif- und vollzugsbereich geben soll.

Hier ist von etwa 300 Menschen die Rede, ihr habt dies vor wenigen Tagen ja bereits über die Medien erfahren.

Wir haben vehement den Stellenabbau im Tarifbereich kritisiert. Es kann doch nicht sein, dass wir am Beispiel der Flüchtlingsproblematik, wo wir händeringend auf Personal aus diesem Bereich angewiesen sind, noch Stellen abbauen und gleichzeitig Vollzugspersonal dort einsetzen und dazu noch Polizisten aus ihrer Pension „anwerben".

Die Landesregierung hat dies offensichtlich nun endlich erkannt und wir rechnen damit, dass das Stellenabbauprogramm zumindest für das kommende Jahr „eingefroren" wird.

Eine Entscheidung, von der wir uns erhoffen, dass sie auch für die kommenden Jahre gilt.

Hebunsprogramm für die Polizei

Wir alle erinnern uns an das Hebungsprogramm vor einigen Jahren. Und wir erinnern insbesondere daran, dass wir sehr starke Kritik über die Umsetzung geübt haben. Im Vordergrund standen bei diesem Programm die Hebungen in die Besoldungsgruppe A 10. Natürlich ist dies eine bis heute positive Entwicklung für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Es hat aber die „Flaschenhalsprobleme" in den Bereichen A 11 bis A 13 noch verstärkt.

In der Folge haben wir es nicht versäumt, zu jeder Gelegenheit den Innenminister Peter Beuth und Herrn Staatssekretär Werner Koch von einer Fortführung eines Programms für diese Bereiche zu überzeugen.

Nun ist es, zwar überfällig, eingetreten und es werden in den kommenden drei Jahren Beförderungsmöglichkeiten hinzukommen.

Im Gesamtvolumen stehen insgesamt 55 Hebungen in der A 13, 120 in der A 12 und 150 in der A 11 zur Verfügung.

Natürlich zu wenig, aber endlich der richtige Weg.

Anpassungen bei den Zulagen DuZ

Eine der langjährigen Forderungen der GdP seit dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz nach der Föderalismusreform 2006. Bislang ist es nicht zu einer hessischen Anpassung der DuZ-Beträge gekommen, geschweige denn zu einer eigenen Zulagenverordnung Hessen.

Seit Jahren fordern wir eine Erhöhung dieser Zulagen auf einheitlich 5 Euro/ Stunde.

Die GdP hat die Kampagne aus 2011 nie aus den Augen verloren und natürlich sind 5 Euro vielleicht utopisch, aber so ist das nunmal mit Forderungen immer.

Nun kommt Bewegung in die Sache.

Vor Kurzem erreichte uns die Information, dass die Zulage DuZ nach oben angepasst wird, und zwar im Groben auf das bayerische Zulagenmodell.

Zwar noch immer zu niedrig, aber eine deutliche Anhebung, die auch den schicht- und nachtdienstleistenden Kolleginnen und Kollegen gerecht wird.

Einführung einer Zulage für OPE`en

Auch hier hat sich die hessische GdP als einzige Gewerkschaft kontinuierlich für eine Zulage für diese operativ tätigen Polizeibeschäftigten eingesetzt.

Diese belastenden Dienste wurden jahrelang nicht der finanziellen Wertschätzung unterzogen, wie es notwendig und lange überfällig ist.

Wir haben im Rahmen unserer Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf nochmals auf die Thematik hingewiesen und kritisiert, dass diese Zulage

lediglich für operative Beschäftigte des Verfassungsschutzes eingeführt werden soll und für den Polizeibereich nicht.

Diese neuerliche Forderung der GdP wurde zunächst im o.g. Gesetzesentwurf der Landesregierung nicht aufgenommen.
Nachdem wir in Gesprächen mit dem Innenminister, dem Staatssekretär, dem Hauptpersonalrat und Befassungen in der Landespersonalkommission diese Zulage für unsere operativen Kräfte zur Aufnahme in den Gesetzesentwurf nochmals eingefordert hatten, ist dies nun letztendlich gelungen.

Benachteiligungen bei der Überleitung in das neue Hessische Besoldungsrecht (Erfahrungsstufenproblematik)

Die hessische GdP war es, die bereits im Vorfeld der Beratungen zu diesem Gesetz auf die möglichen Nachteile bei den Überleitungen von den Dienstaltersstufen zu den Erfahrungsstufen hingewiesen hat. Dies hat die Landesregierung nicht dazu veranlasst, das Gesetz entsprechend anzupassen. Wir haben jedoch unsere Forderungen weiter verfolgt und eine Anpassung des Gesetzes gefordert. Nun soll es im Rahmen der Gesetzesberatung zu Änderungen kommen.

Kolleginnen und Kollegen, die einer neuen Stufe zugeordnet wurden (Erfahrungsstufe) und gleichzeitig in einem Zeitraum von 32 Monaten (seit 01.03.2014) nach der Überleitung mit altem Recht in eine nächst höhere Stufe (Dienstaltersstufe) aufgestiegen wären, erhalten eine Anrechnung von bis zu 32 Monaten auf die Stufenlaufzeit der neuen Tabelle.
Somit muss nicht die gesamte neue Stufenlaufzeit durchlaufen werden.

Wir werden dies genau beobachten und die Korreturen überprüfen.

Wir begrüßen ausdrücklich die nun vorgesehenen gesetzlichen Korrekturen und hoffen, dass dies zu einer Beseitigung der finanziellen Benachteiligungen bei dem Lebenserwerbseinkommen unserer Kolleginnen und Kollegen führt.

Erheblich optimierungsbedürftig ist die transparente und vor allem verständliche Darstellung der Regelungshintergründe bei den Beschäftigten.

Dies haben wir seit dem 01. März 2014 vermisst.

Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen

Kolleginnen und Kollegen, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden, müssen teilweise jahrelang und auch erfolglos den zivilen Rechtsweg beschreiten, um ihre Schmerzensgeldansprüche durchzusetzen. Die immer weiter ansteigende Zahl von gewalttätigen Angriffen gegen Polizeibeamt/Innen erfordert hier einen gesetzgeberischen Gedankenwandel.
In den Bundesländern Bayern und Schleswig-Holstein ist diese GdP-Forderung bereits gesetzlich verankert worden. Nun kommt Bewegung nach Hessen.

Der Gesetzentwurf sieht eine neue gesetzliche Grundlage (§ 81a HBG), vor. Diese hat zum Inhalt, dass das Land Hessen die festgestellten Schmerzensgeldansprüche ab einem bestmmten Wert unter bestimmten Voraussetzungen „übernehmen" kann.
Dies bedeutet kurz gesagt, der Schmerzensgeldanspruch wird aus Fürsorgegründen auf Antrag von dem verletzten Kollegen „übernommen", er bekommt das Geld und das Land übernimmt die Vollstreckung dieser Ansprüche für sich (Erfüllungsübernahme).

Vergütung von Mehrarbeit

In den letzten Jahren hat sich die Entwicklung der Mehrarbeitsstunden bei der hessischen Polizei dramatisch nach oben entwickelt.

Inzwischen sind wir auf einem Stand von ca. 3,2 Mio. Gesamtstunden, der Trend ist weiter ansteigend.

Da die Mehrarbeitsstunden nicht, wie vom Gesetzgeber zunächst gefordert, alle in Freizeit vergütet werden können, wird landesweit die finanzielle Abgeltung der Stunden beantragt.

Die hierfür im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel sind bei Weitem nicht ausreichend, im Gegenteil, im vergangenen Jahr wurden lediglich ca. 80.000 Stunden finanziell vergütet, wie die Entwicklung weiter geht, dürfte deutlich sein.

Nun erreichte uns ebenfalls die aktuelle Information (17. November), dass es gelungen ist, ein Finanzvolumen im Haushalt zu hinterlegen, das eine finanzielle Vergütung von 540.000 Stunden möglich macht. dies bedeutet mehr als 10 Mio. Euro.

Ein richtiger Weg, von dem wir uns eine Dauerhaftigkeit erhoffen.

Mehrdienstverordnung für die Polizei

Wir sprechen an dieser Stelle über den zu betreibenden Aufwand zur Ermittlung der Mehrarbeit, dies steht vollkommen außer Verhältnis zu dem zu erzielenden Zweck.

Im Zentrum des immensen Verwaltungsaufwandes stehen die rechtlichen Bestimmungen der §§ 50 HBesG und 61 HBG, die sich mit der 5-Stunden-Kappungsgrenze befassen.

Der meiste Aufwand betrifft jedoch die Unterscheidung zwischen sog. „messbaren" und „nicht messbaren" Stunden.

Hier stoßen nicht nur die Beschäftigten selbst, sondern die zuständigen Personalverwaltungen an Grenzen.

Die Unterscheidung zwischen „normalen" Überstunden, Mehrdienst aufgrund von Gerichtsterminen, Einsätzen, Sportstunden, Schießen usw. ist nicht mehr zeitgemäß und in der Praxis kaum vermittelbar.

Aus diesen Gründen ist eine Anpassung der einschlägigen Vorschriften dringendst notwendig und überfällig.

Eine Lösung kann sein, den § 107 HBG wie folgt zu ergänzen:

„Jede über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete, angeordnete oder genehmigte Arbeitszeit von Polizeivollzugsbeamt/Innen ist Mehrdienst. Für diesen Mehrdienst kann eine finanzielle Vergütung nach § 56a Abs. 2 HBesG (neu) gewährt werden.

Näheres regelt die oder der zuständige Minister/in durch eine Rechtsverordnung".

Durch diese Ergänzung des § 107 wird der Minister des Innern und für Sport ermächtigt, eine eigene Mehrdienstvergütung für die Polizei zu erlassen.

Wir haben hierzu wiederum Informationen aus dem Ministerium erhalten, dass dies erneut außerhalb dieses Gesetzesentwurfs geprüft wird. Der Vorschlag der GdP zeigt hier Wirkung zu erzielen, hoffen wir also auf ein positives Signal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an diesen Beispielen möchte ich euch nur beispielhaft deutlich machen, welche Anstrengungen nötig sind, auch über Jahre hinweg, nicht nur Forderungen aufzustellen, sondern sie auch nachhaltig immer wieder zu thematisieren.

Und zurück zum Beginn meiner Ausführungen, ja, dazu ist eine „gewisse Nähe" zu politischen Entscheidungsträgern unbedingt notwendig. Und ich hoffe, dass ihr mein eingangs beschriebenes Rollenverständnis nachvollziehen könnt. Denn am Ende ist es mir persönlich völlig egal, wer und auf welchem Wege wir Verbesserungen erreichen, Hauptsache sie kommen. Danke für eure Geduld! ■

Peter Wittig

TATÜ TATA – NiX mehr da!

NICHT NUR CHEFARZT UND ZWEIBETTZIMMER

DIE NEUE 13. VERORDNUNG DER HESSISCHEN BEIHILFENVERORDNUNG

Zum 01. November 2015 wurden durch den Innenminister per Verordnung die Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung (Beihilfe) verändert.
Heiß diskutiert wurden in den vergangenen Wochen die Einschnitte bei den sog. Wahlleistungen, also der Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer.
Diese sind nur noch unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Eigenanteil von 18,90 Euro pro Beihilfeberechtigtem beihilfefähig.
Aber nicht nur das wurde neu geregelt. Im Folgenden möchten wir einen Überblick der anderen, ebenso wichtigen Änderungen, geben.
Die Hessische Beihilfenverordnung wurde zum 01.11.2015 an folgenden Stellen geändert:

1. § 5 Abs. 1 Satz 5 ->
Die Aufwendungen für Heilpraktiker sind bis zur Höhe der in der Anlage 4 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO aufgeführten Beträge beihilfefähig.

2. § 5 Abs. 1a ->
Aufwendungen für Leistungen, die in Form von ambulanten, voll- oder teilstationä-ren Komplextherapien erbracht und pauschal berechnet werden, sind im Umfang der Leistungen eines mit der privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung geschlossenen Versorgungsvertrags und bis zur Höhe der dort geregelten Vergütung beihilfefähig. Dies gilt auch für ärztliche Leistun-gen, die nicht nach der Gebührenordnung für Ärzte abgerechnet werden, sowie für Hilfsmittel

3.§ 6 und 6a ->
Wahlleistungen (wahlärztliche Leistungen und Zweibettzimmerzuschläge abzgl. 16,00 € Eigenanteil p. T.). Diese Leistungen sind ab 01.11.2015 nur noch dann beihilfefähig, wenn die/der Beihilfeberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 3 Monaten erklärt, dass er diese Leis-tungen auch künftig beanspruchen will und dafür monatlich 18,90 € ab 01.11.2015 von seinen Be-zügen einbehalten lässt.

4. § 9 bis 9d ->
Die Pflegeleistungen werden dem SGB XI angepasst. Das Urteil des Bundesverwal-tungsgerichts in Leipzig zur Alimentationspflicht wurde in § 9c eingearbeitet.

5. Anlage 2 ->
Die gnathologischen Leistungen (Nrn. 8000 ff. der Gebührenordnung für Zahnärzte) sind künftig wieder nur dann beihilfefähig, wenn der Befundbericht des Zahnarztes vorgelegt wird.

Zu den einzelnen Änderungen:
Zu 1. Gebühren der Heilpraktiker(innen)
Die Gebühren der Heilpraktiker nach der GebüH sind nur im Rahmen der Anlage 1 beihilfefähig. Die Höhe der Leistungen ist gegenüber der bisherigen Praxis gleich geblieben. Insbesondere psychothera-peutische Leistungen der Heilpraktiker sind – wie bisher – nicht beihilfefähig. Bei den Sätzen der Anlage 4 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO handelt es sich um Höchstbeträge. Wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Behandlungen bleiben daneben nach § 6 Abs. 2 HBeihVO weiterhin von der Beihilfengewährung ausgenommen.

Zu 2. Komplextherapien
Aufwendungen für Leistungen, die in Form von ambulanten, voll- oder teilstationären Komplextherapien erbracht und pauschal berechnet werden, waren bisher von der Beihilfengewährung ausgenommen. Dies hat nun der Verordnungsgeber wie in den anderen Bundesländern auch, nachgezogen. Jetzt kommen auch Beihilfeempfänger(innen) in den Genuss dieser Komplextherapien. Gesetzlich pflichtversicherte Personen erhielten diese Leistungen schon seit Jahren. Beabsichtigt der Beihilfeberechtigte für sich oder seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen die Teilnahme an einer solchen Therapie, empfiehlt sich das folgende Vorgehen für in einer privaten Krankenversicherung versicherte Personen.
Der Heil- und Kostenplan des Leistungserbringers ist der privaten Versicherung zur Voranerkennung vorzulegen. Soweit nicht durch den Leistungserbringer bereits eine Kopie des Vergütungsvertrags mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung vorgelegt wird, ist dieser durch den Beihilfeberechtigten zu beschaffen. Der Weg führt hier über die private Krankenversicherung. Ohne Nachweis eines Versorgungsvertrags mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sind die Aufwendungen nicht beihilfefähig. Für gesetzlich Krankenversicherte genügt der Nachweis der gesetzlichen Krankenkasse.

Zu 3. Wahlleistungen im Rahmen der stationären Behandlung.
Wahlleistungen waren bisher nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) HBeihVO beihilfefähig. Zu den Wahlleistungen zählen die wahlärztlichen Leistungen, landläufig als „Chefarztbehandlung" bekannt und die Mehraufwendungen für die Unterbringung in einem Zweibettzimmer. Während diese Leistungen bisher beihilfefähig waren, hat sich die Beihilfefähigkeit ab dem 01.11.2015 grundlegend geändert. Wahlärztliche Leistungen und die Aufwendungen für das Zweibettzimmer abzüglich 16,00 € Eigenanteil pro Aufenthaltstag sind nur dann beihilfefähig, wenn der Beihilfeberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von drei Monaten gegenüber der Beihilfestelle auf dem dafür vorgesehenen

Vordruck erklärt, dass er diese Leistungen weiterhin für sich und seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen erhalten möchte und sich dafür verpflichtet, ab 01.11.2015 monatlich 18,90 € von seinen Bezügen einbehalten zu lassen. Wer diese Erklärung nicht bis spätestens 31.01.2016 um 24.00 Uhr bei der Beihilfestelle abgegeben hat, verzichtet unwiderruflich auf diese Leistungen, bis sich entweder sein Beamtenverhältnis z. B. durch Versetzung in den Ruhestand ändert. Wer also die Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b HBeihVO weiterhin für sich und seine berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen in Anspruch nehmen will, soll die Formularerklärung unterschreiben und die Alternative „Ja" ankreuzen.

Die Beihilfestelle teilt die Tatsache, dass eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde, der Bezügestelle mit, die den Betrag von 18,90 € monatlich ab 01.11.2015 von den Bezügen einbehält. Wer die Erklärung innerhalb der Ausschlussfrist nicht abgibt oder auf dem Formularbogen „Nein" ankreuzt, erhält ab 01.11.2015 für sich und seine berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen auf die Wahlleistungen keine Beihilfe mehr.

Der Betrag von 18,90 € monatlich ist nicht für den Beihilfeberechtigten und jeden berücksichtigungsfähigen Angehörigen gesondert zu entrichten. Mit dem Betrag sind vielmehr der Beihilfeberechtigte und alle seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen für diesen Betrag insgesamt berechtigt.

Daher zahlt der ledige Beihilfeberechtigte ohne berücksichtigungsfähige Angehörige genauso 18,90 € monatlich wie z. B. der Beihilfeberechtigte mit 5 berücksichtigungsfähigen Kindern.

Nach Auskunft des Hessischen Ministeriums der Finanzen sind die 18,90 € nicht als Sonderausgaben geltend zu machen. Der Betrag mindert direkt das zu versteuernde Einkommen und damit wird auf den Betrag überhaupt keine Steuer fällig.

Die Zahlungspflicht ruht:

- während der Elternzeit des Beihilfeberechtigten
- während einer Beurlaubung nach § 64 Abs. 1 Satz 1 HBG, solange ein Beihilfeanspruch besteht
- während einer Beurlaubung ohne Beihilfeanspruch
- in den Fällen des § 4 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO für die Dauer des Ausschlusses der auf einem Versorgungsbezug beru henden Beihilfeberechtigung

Auf die Wahlleistungen kann jederzeit unwiderruflich für die Zukunft verzichtet werden. Mit dem Verzicht auf die Leistung erlischt auch die Zahlungsverpflichtung.

Zu 4. Pflegeleistungen

Die Leistungen im Rahmen der Pflege wurden den Leistungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung angepasst. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zur Alimentationspflicht wurde eingearbeitet.

Zu 5. Gnathologischen Leistungen

Die gnathologischen Leistungen (Nrn. 8000 ff. der Gebührenordnung für Zahnärzte) sind künftig wieder nur dann beihilfefähig, wenn der Befundbericht des Zahnarztes vorgelegt wird. Es empfiehlt sich für den Beihilfeberechtigten, sich diesen Nachweis mit der Rechnung aushändigen zu lassen und eine Kopie desselben mit der Rechnungskopie zusammen bei der Beihilfenstelle vorzulegen. ■

Gerhard Kaiser

GESCHLOSSENER MITGLIEDERBEREICH – ABER WIE?

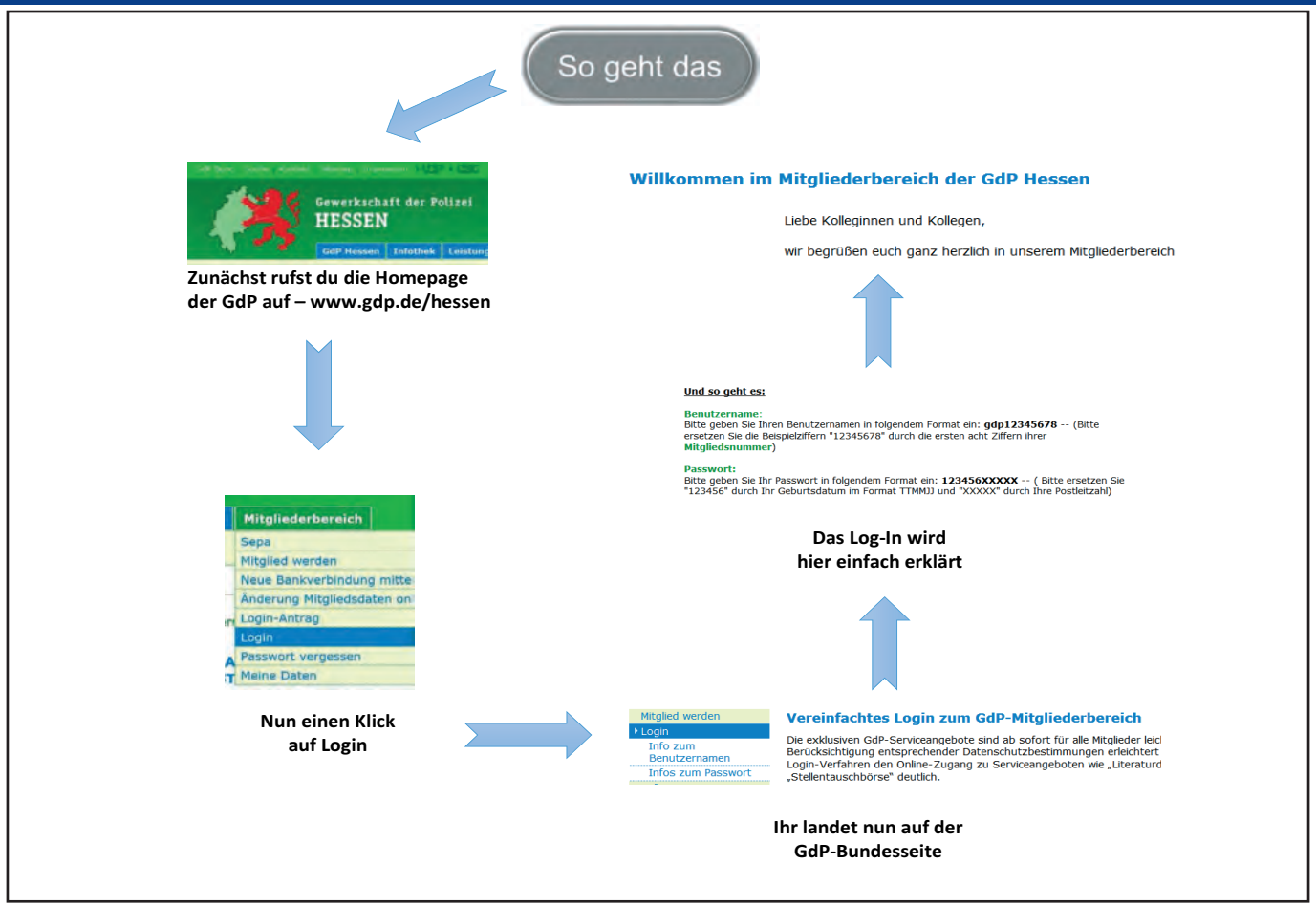

SCHUSSWAFFENGEBRAUCH IN FILM UND FERNSEHEN

EIN AGGRESSIONSGELADENES BILD ODER NAH AN DER WIRKLICHKEIT?

Zu jeder guten Hollywood-Produktion gehört mindestens eine Schießerei, doch auch im Tatort „wird gestorben, geschossen, verhaftet und gestanden wie nirgends im realen deutschen Kriminalitätsgeschehen" . Der Umgang mit der Waffe scheint, so wird es zumindest in Film und Fernsehen suggeriert, zum Polizeialltag zu gehören wie das morgendliche Zähne putzen. Etwas flapsig formuliert könnte man sagen: Die Waffe wird schneller gezückt, als mit der Wimper gezuckt. Polizeieinsätze unter realen Bedingungen sprechen jedoch eine ganz andere Sprache.

Im Jahre 2013 wurden deutschlandweit lediglich 0,9 Prozent der polizeilichen Schüsse auf Menschen abgegeben. Die große Mehrzahl aller polizeilichen Schusswaffeneinsätze in Deutschland findet dementsprechend fast ausschließlich gegen Tiere, beispielsweise nach einem Wildunfall, statt. In Film und Fernsehen jedoch vergeht keine Schicht, in der die „Cops" ihre Waffe im Holster lassen. Auch die sogenannte Pumpgun darf in keinem guten US-Streifen fehlen und kommt folglich regelmäßig zum Einsatz. In der Realität wird mit dieser Repetierflinte in den USA kaum geschossen, da allein aufgrund des charakteristischen Durchladegeräuschs und dem damit verbundenen Drohpotenzial der Waffe die Mehrheit der kritischen Einsätze „ohne tatsächlichen Schusswaffengebrauch beendet werden können" .

Schusswaffen, welcher Art auch immer, sind demnach in Film und Fernsehen omnipräsent; selbst in Situationen, in denen keinerlei Rechtsgrundlage für einen Schusswaffengebrauch besteht. In diversen Produktionen wird die Waffe beispielsweise auf den Täter gerichtet und als Druckmittel benutzt, um von diesem wichtige Informationen zu erhalten und die polizeilichen Ermittlungen vorantreiben zu können.

Die Schusswaffe ist hierbei das häufigste Druckmittel, der Teleskopschlagstock oder das Pfefferspray hingegen kommen nur selten zum Einsatz. Hierin liegt nicht nur ein Verstoß gegen das Folterverbot nach § 136a StPO, sondern auch gegen die Polizeigesetze der Länder sowie diverse Dienstvorschriften, die eine Androhung des Schusswaffengebrauchs nur in solchen Fällen gestatten, in denen der Gebrauch als solcher auch rechtmäßig ist. Hierdurch wird zudem ein äußerst martialisches und aggressionsgeladenes Bild der ermittelnden Beamten erzeugt. Dem Polizeibeamten (häufig in Form des verdeckten Ermittlers, eher selten in Gestalt des Streifenpolizisten) werden kriegerische Eigenschaften zugeschrieben, die sich zumindest unbewusst auf die Vorstellungen der Zuschauer auswirken. Das Bild des Sozialarbeiters in Uniform wird in Filmen oder Krimiserien kaum bis gar nicht erzeugt, stattdessen wird regelmäßig das Image des harten Kriminalitätsbekämpfers gepflegt: Toto und Harry bilden in der Medienlandschaft somit eher die Ausnahme als die Regel. Bei Hollywood-Produktionen handelt es sich zwar häufig um Darstellungen der amerikanischen Polizei, doch ist aufgrund des regen Hollywood-Konsums deutscher Verbraucher eine Übertragung auf hiesige Verhältnisse nicht ausgeschlossen.

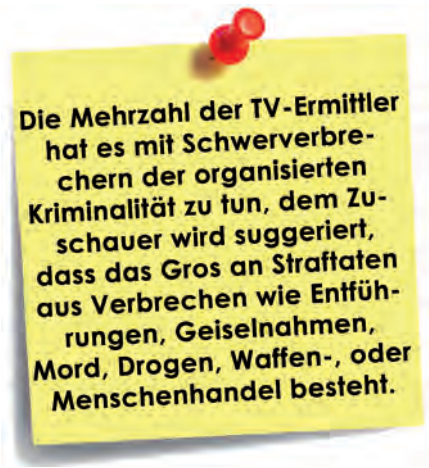

Auch die meist starke Überzeichnung von Handlungen und Figuren schließen eine Beeinflussung der Bevölkerung nicht aus, „denn eine Unterscheidung zwischen Medienrealität und sozialer Wirklichkeit wird beim Bürger kaum noch vollzogen, glaubt dieser aus dem Fernsehen zu wissen, wie Polizei sich verhält und wird dementsprechend bei einem persönlichen Kontakt mit der Polizei das eigene Handeln ausrichten" .

Joachim Kersten äußert hierzu, dass „dieser Effekt der emotionalen Verwechslung von Fiktion und Wirklichkeit bei erfolgreichen Serien ein Massenphänomen darstelle" . Die Menschen gehen folglich davon aus, dass der Polizist von seiner Schusswaffe Gebrauch machen muss, da es das Kriminalitätsaufkommen ihm gebiete. Damit verbunden kommt es zu einer weiteren Nebenwirkung: Dem verzerrten Bild über das Kriminalitätsgeschehen sowie daraus resultierend das subjektive Sicherheitsgefühl.

Anders als bei Toto und Harry zeigen die Fälle aus Hollywood eher sensationsträchtige Schwerstkriminalität anstatt das polizeiliche Alltagsgeschäft. Die Mehrzahl der TV-Ermittler hat es mit Schwerverbrechern der organisierten Kriminalität zu tun, dem Zuschauer wird suggeriert, dass das Gros an Straftaten aus Verbrechen wie Entführungen, Geiselnahmen, Mord, Drogen, Waffen-, oder Menschenhandel besteht.

Ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) offenbart jedoch, dass dies mitnichten der Fall ist: Diebstahlsdelikte machen knapp die Hälfte der registrierten Gesamtkriminalität aus, Straftaten gegen

das Leben jedoch weniger als 0,1 Prozent der bekannt gewordenen Taten.

Doch nicht nur die Ermittler, sondern auch das polizeiliche Gegenüber macht im Fernsehen rege von seiner Schusswaffe Gebrauch und scheut sich nicht, auf Opfer oder Gesetzeshüter zu schießen. Auch hier zeigt sich anhand der PKS-Zahlen, dass in Deutschland Straftaten mit Schusswaffenverwendung eher selten sind: Von knapp 6.000.000 registrierten Straftaten im Jahre 2013 wurden weniger als 5.000 mit einer Schusswaffe verübt. Hierunter fallen auch Schusswaffenverwendungen, bei denen die Täter „lediglich" mit der Anwendung der Schusswaffe gedroht haben, d. h. bei denen nicht geschossen wurde.

Da sich neben weiteren Faktoren, die an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden sollen, auch das Image sowie das Kompetenzprofil der Polizei auf das subjektive Sicherheitsgefühl des Bürgers auswirken, sind negative Auswirkungen

auf dieses aufgrund der oben geschilderten Überrepräsentanz von Schwerstkriminalität in Film und Fernsehen nicht unwahrscheinlich. Auswirkungen über die Vorstellung von Kriminalität bzw. das vermeintliche Wissen über Kriminalität in der Bevölkerung sind als wahrscheinlich anzusehen, was der Bürger im Rahmen einer Verkehrskontrolle nicht selten mit dem Satz „Kümmern Sie sich lieber um Mörder und Vergewaltiger" offenbart – ungeachtet dessen, dass im Straßenverkehr weitaus mehr Menschen ums Leben kommen als durch Straftaten.

Trefferbild und Treffsicherheit in Film und Fernsehen

Wie bereits oben erläutert, sind in den meisten Hollywood-Filmen oder US-Krimiserien die Waffen der Beamten omnipräsent, d. h. auch eine aufregende und nervenzerreibende Schießerei darf in keinem Falle fehlen. Häufig sehen sich die Ermittler einem Drogenkartell oder einem Schleuserring gegenüber, dem sie nicht nur zahlenmäßig, sondern auch waffentechnisch weit unterlegen sind. Doch ist dies für die Gesetzeshüter in der Regel kein Problem, denn was das Gegenüber an Mann- und Waffenpower darbietet, machen die Ermittler mit Scharfsinn, Reaktionsfähigkeit und Treffsicherheit wett. Auch wenn es dabei vereinzelt zu Verlusten in den eigenen Reihen kommt oder ein paar Schüsse ihr Ziel verfehlen: Im Ergebnis gehen immer die Guten als Sieger vom Platz. Durch dieses Szenario wird erneut ein martialisches, wenn nicht gar heldenhaftes Image der Beamten erzeugt, das zumindest in bestimmten Situationen zur „Übertragung von handlungsrelevanten Erwartungen des Bürgers auf die Polizei" führen kann.

Unter den Hollywood-Ermittlern bilden weibliche Darsteller noch immer die Ausnahme. Selbst in Produktionen, in denen weibliche Beamte zum Zuge kommen, weisen diese in aller Regel männlichkeitsdominierende Charakterzüge auf und sind schwer bewaffnet. Doch eine nähere Analyse über die Ausgestaltung der weiblichen Charaktere in Film und Fernsehen würde an dieser Stelle zu weit führen. Denn egal ob männlich oder weiblich, die Schützen zeichnen sich gewöhnlich durch ein hervorragendes Trefferbild aus. Der FBI-Agentin Sarah Ashburn in Taffe Mädels gelingt es trotz Stichverletzung am Bein sowie nach vorangegangener Hast durch nahezu das komplette Krankenhaus in letzter Sekunde, den Verbrecher mit einem Schuss in die Genitalien außer Gefecht zu setzen.

Nicht weniger beachtlich ist die Tatsache, dass ihr dies sogar in der Bewegung gelingt, denn während der Schussabgabe rutscht sie gerade noch in das Krankenzimmer hinein und kommt erst am Türrahmen zum Liegen. Auch in Bad Boys - Harte Jungs sprintet Detective Mike Lowrey im Rahmen der Verfolgung von Entführern durch mehrere Straßenblocks, die Waffe selbstverständlich in der Hand oder im Anschlag der entschlossenen Schießhaltung und ist dennoch in der Lage einen gezielten Schuss abzugeben. Dies ist unter realen Bedingungen äußerst

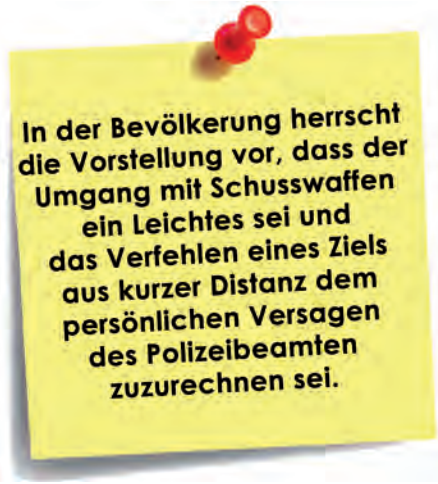

unwahrscheinlich, denn der Schütze ist aufgrund des vorangegangenen Sprints außer Puste, was eine ruhige Führung der Schusshand und somit ein klares Trefferbild, sogar beim Schießen auf Ziele im unmittelbaren Nahbereich, deutlich erschweren würde. Hinzu kommt, dass das Trefferbild aufgrund der mit der Situation einhergehenden Erregung, dem Leistungs- und Erfolgsdruck sowie der Angst des Beamten unter realen Einsatzbedingungen höchstwahrscheinlich zusätzlich negativ beeinträchtigt würde.

In dem Film Police Story - Back for Law schießt Captain Zhong Wen von der chinesischen Polizei einem Geiselnehmer einhändig „souverän" in den Kopf, obwohl dieser die Geisel vor seinen Körper bringt und ihr ein Teppichmesser an den Hals hält. Angesichts der Tatsache, dass sich das Messer bereits im Bereich der Halsschlagader des Opfers befindet, bleibt Captain Zhong Wen nicht genug Zeit für einen visierten Schuss, weshalb er sich für einen Deutschuss entschließt. In einer solchen Einsatzsituation ist aufgrund der Gesamtumstände sowie der daraus resultierenden psychischen Belastung des Polizeibeamten die Abgabe eines solch gezielten Schusses bzw. eine solche Treffsicherheit mittels „einfacher" Handfeuerwaffe nahezu unmöglich.

Auch wenn dem ein oder anderen Zuschauer klar ist, dass es sich bei solchen Darstellungen lediglich um Überzeichnungen handelt, können viele „schlichte Geister Fiktion und Wirklichkeit nicht auseinander halten" . Hierdurch kommt es zu einer maßlosen Überschätzung der Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Schutzmannes im Umgang mit seiner Dienstwaffe.

Kommt es nun im Rahmen von Schusswaffeneinsätzen nicht zum gewünschten Erfolg oder gar zu einer Verletzung unbeteiligter Dritter, herrscht regelmäßig Un-

gläubigkeit hierüber in der Bevölkerung. Der Bürger kann aufgrund seiner Hollywood-Konditionierung nicht fassen, dass der Beamte trotz einer entsprechenden Schießausbildung und dem vermeintlich regelmäßigen Gebrauch seiner Waffe das Ziel tatsächlich verfehlte. Dies spiegelt sich regelmäßig in diversen Foren und Artikeln wider, nachdem ein solcher Fall in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Im oberbayrischen Burghausen wurde im Juli 2014 im Rahmen einer Festnahme versehentlich ein Drogenhändler erschossen, was im Internet unter anderem wie folgt kommentiert wurde: „Wenn es nicht so traurig wäre, dann müsste man laut lachen über die Fähigkeiten unserer Polizei. Da schießt ein Polizist in Zivil auf einen Flüchtigen. Er soll auf die Beine zielen, aber trifft aus nur 5 Meter den Hinterkopf

des Mannes ".

Sicherlich mögen sich weitere Faktoren auf das Meinungsbild des Autors ausgewirkt haben, das an dieser Stelle nicht abschließend rekonstruiert und eruiert werden kann. Dennoch wird anhand dieses Beitrages folgendes deutlich:

In der Bevölkerung herrscht die Vorstellung vor, dass der Umgang mit Schusswaffen ein Leichtes sei und dass das Verfehlen eines Ziels bei kurzer Distanz lediglich dem persönlichen Versagen des Polizeibeamten zuzurechnen sei.

Hierbei handelt es sich um eine Vorstellung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine mediale Konditionierung zurück zu führen ist. Denn wo sonst, außer in Computerspielen oder in Film- und Fernsehproduktionen, wird der „Otto Normalverbraucher" in seinem Alltag mit Schusswaffen konfrontiert? Über die Realität, die meist anders aussieht, was unter anderem aus Pressemitteilungen wie „Polizei schießt 20 Mal auf Pitbull und trifft Menschen" hervorgeht, herrscht aufgrund der medialen Konditionierung indes Erstaunen und Unverständlichkeit beim Bürger. Aufgrund der vorgenannten Omnipräsenz sowie der vermeintlichen Alltäglichkeit polizeilicher Schusswaffeneinsätze (s. o.) ist der Bevölkerung offenbar nicht bewusst, dass es sich hierbei um Ausnahmesituationen handelt und nicht, wie im Fernsehen vorgelebt, um Routineeinsätze. Ein weiterer Gesichtspunkt, der in Film und Fernsehen außer Acht gelassen wird, jedoch einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Trefferbild der Schützen hat, ist der mit dem Schuss einhergehende Rückschlag. Dieser scheint von der Bevölkerung oftmals verdrängt zu werden, da die verschiedenen Hollywood-Cops hiermit schließlich problemlos umgehen können.

Erkennung der Trefferwirkung in Fiktion und Realität

Zu einem jeden Hollywood-Streifen sowie zu einem jeden Krimi gehören neben der bereits geschilderten Überrepräsentanz von Schusswaffeneinsätzen die entsprechenden Effekte, die mit solchen einherzugehen scheinen. Im Film erkennt der Schütze meist an dem qualvollen Aufschreien sowie dem Spritzen des Blutes beim Eintritt der Patronen in den Körper, dass er sein Gegenüber (tödlich) getroffen hat. Der Getroffene wird darüber hinaus infolge der Wucht des Einschlags der Geschosse auf den Körper meist nach hinten gerissen. In Lakeview Terrace - What could be safer than living next to a cop? wird der übergeschnappte Officer Abel Turner gegen Ende des Films von Kollegen des Sheriff's Departments erschossen. Es ist deutlich für alle Anwesenden erkennbar, dass dieser von den Patronen der Einsatzbeamten getroffen wird, da er infolge der Wucht des Einschlags der Geschosse nach hinten geworfen wird und anschließend zu Boden fällt.

In Bad Boys II wird dieser vermeintliche Effekt sogar noch überspitzter dargestellt: Die von Detective Mike Lowrey und Detective Marcus Burnett im Rahmen einer Straßenschießerei getroffenen Verbrecher fliegen theatralisch nach hinten; einer der Getroffenen hebt regelrecht ab, bevor er über die Motorhaube seines Fahrzeugs nach hinten geschleudert wird. Aufgrund solch vermeintlicher physikalischer Reaktionen, ist ein Trefferbild für die Beamten der Polizei in Film und Fernsehen jederzeit eindeutig erkennbar, doch wie sieht es mit solchen Phänomenen in der Wirklichkeit aus?

Die Erkennung einer Trefferwirkung ist unter realen Einsatzbedingungen für die eingesetzten Beamten kaum (auf Anhieb) erkennbar, anders als in Film und Fernsehen wird der Getroffene in der Regel nicht infolge des Aufschlags der Profile auf den Körper spektakulär nach hinten geworfen. Hinzu kommt, dass alle Beteiligten, das heißt sowohl die eingesetzten Beamten als auch das polizeiliche Gegenüber, stark unter Stress und Adrenalin stehen. Meist kann durch das Eindringen der Profile in den Körper das polizeiliche Gegenüber, welches aufgrund des Adrenalinpegels oder dem Konsum berauschender Mittel wie Alkohol oder Drogen häufig zunächst „schmerzresistent" ist, noch nicht einmal zum Stehenbleiben bewegt werden. Dieses geht unter Umständen trotz bereits erzielter Treffer weiter auf die Beamten zu und ist nicht von seinem Vorhaben abzubringen.

Anders als in Hollywood ist es aufgrund der bereits beschriebenen Faktoren in der Realität eher selten, dass der Getroffene laut aufschreit oder vor lauter Schmerz das Gesicht verzieht. Auch spritzt durch das Eindringen der Munition in den Körper nicht zwangsläufig Blut durch den Raum, so dass jeder der Anwesenden eindeutig erkennt, dass ein Treffer erzielt wurde. Erst nachdem der Adrenalinhaushalt im Anschluss an das „Gefecht" langsam wieder sinkt, realisieren die Beamten und das polizeiliche Gegenüber, dass dieses (eventuell mehrfach) getroffen wurde. Dies führt nicht selten dazu, dass einige der Beamten in einer solchen Stresssituation ihr ganzes Magazin verschießen. Neben den physischen, psychischen und informationellen Grenzen, denen die Beamten in solchen Einsatzlagen unterliegen sowie dem eigentlichen Wissen um das Nichtvorhandensein der zuvor beschriebenen Hollywood-Effekte in der Realität, kann zumindest eine unterbewusste Konditionierung infolge der allgegenwärtigen, medialen Darstellungen in Bezug auf die Trefferwirkung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Weiterhin hat dies Folgen auf den Bürger, der über Pressemitteilungen wie „ Mit 13 Polizeikugeln wurde ein Student in Regensburg erschossen. Was bleibt, sind Fragen - und die Forderung nach Aufklärung", aufgrund seiner medial geprägten Vorstellungen bzw. aufgrund des daraus resultierenden „Wissens" über Schusswaffeneinsätze nur den Kopf schütteln kann.

Auch das durch Hollywood erzeugte Männlichkeitsbild der Polizei könnte

Polizisten sind nach dem Gebrauch ihrer Schusswaffe zunächst Beschuldigte im Strafverfahren, auch wenn sie innerhalb der Rechtsgrundlagen gehandelt haben, die vorerst ihre Waffen abgeben müssen und teils auch bis zum Abschluss der Ermittlungen vom Dienst freigestellt werden

bei dem ein oder anderen Bürger zu dem (Trug-)Schluss führen, dass die Polizeibeamten lediglich aufgrund ihres martialischen Auftretens, der damit verbundenen Aggression sowie dem damit einhergehenden Dominanzstreben 13-mal auf den Studenten schossen. An dieser Stelle wird sehr deutlich, wie sehr das Image der Polizei durch die von Hollywood erzeugten Bilder Schaden nehmen kann.

Verhältnis zur Waffe und Folgen eines Schusswaffengebrauchs

Schaut man sich verschiedene Hollywood-Streifen an, bekommt man schnell den Eindruck, die Beamten pflegen ein „inniges Verhältnis zu ihren Waffen". Viele der Hollywood-Ermittler scheinen ihre Waffen zu lieben und mit diesen eine enge „Freundschaft" zu teilen. Nicht selten verfügen die Film-Beamten auch „privat" über diverse Vorräte an Waffen und Munition, nur für den Fall der Fälle. Der Einsatz der Waffe scheint deshalb sowohl psychisch als auch physisch kein Problem für die Hollywood-Beamten darzustellen – weder vor Abgabe des Schusses, noch nach Abgabe des Schusses. Psychische Folgen, beispielsweise in Form einer posttraumatischen Belastungsstörung, gibt es nicht.

Nach Beendigung des Einsatzes, das heißt in aller Regel nachdem das polizeiliche Gegenüber tödlich oder zumindest schwer verletzt wurde, sitzen die Beamten im Krankenwagen beisammen und lachen bereits wieder über den jüngst abgeschlossen Fall. Hinzu kommt, dass die Beamten in der Regel von den Kollegen gefeiert werden; ihnen gegenüber wird nicht lediglich Respekt bekundet, sie werden darüber hinaus sogar zu einer Art Heldenfigur erhoben. Doch wie sieht die Realität aus?

Die Polizisten sind nach dem Gebrauch ihrer Schutzwaffe zunächst Beschuldigte im Strafverfahren, auch wenn sie innerhalb der Rechtsgrundlagen gehandelt haben, die vorerst ihre Waffen abgeben müssen und bis zum Abschluss der Ermittlungen vom Dienst freigestellt werden. Hieraus können sich erhebliche psychische Folgen für die Beamten ergeben. Doch auch der Schusswaffeneinsatz an sich birgt meist fatale (psychische) Folgen: Viele Polizisten machen sich Vorwürfe und haben Schuldgefühle, sie stellen sich häufig immer wieder die Frage, ob sie die Situation nicht auch anders hätten lösen können. Von Respekt, Stolz oder Heldentum ist weder bei den Schützen selbst noch bei den Kollegen die Rede. Knut Latscha zeigte in seiner empirischen Untersuchung zu posttraumatischen Belastungsstörungen von bayerischen Polizeivollzugsbeamten, dass diese nach dem Gebrauch ihrer Schusswaffe 5-mal so hoch gefährdet sind, als dies ohnehin bereits der Fall ist (z. B. aufgrund eines Leichenfundes oder eines tödlichen Verkehrsunfalls).

Der Polizeibeamte Oliver Tschirner hat im Rahmen seiner Masterarbeit an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup herausgearbeitet, dass „viele Polizisten nach dem tödlichen Gebrauch ihrer Schusswaffe ein Leben lang traumatisiert sind. Nur ein Drittel kehre bald in den Dienst zurück. Beim zweiten Drittel gelten die Folgen als langwierig, oft müssen die Kollegen in den Innendienst versetzt werden.

Das letzte Drittel leide fortwährend und sei lange therapiebedürftig." Aufgrund des „Wissens" über die Polizei, dass sich infolge des Medienkonsums in der Bevölkerung rasch verbreitet hat, haben viele Bürger keinerlei Vorstellungen über die wirklichen Folgen und das tatsächliche Ausmaß eines Schusswaffeneinsatz auf die betroffenen Beamten sowie deren Familienangehörige.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass „Medien kein immanentes Interesse haben, Realitäten möglichst wahrheitsgemäß abzubilden" . Dies bezieht sich sowohl auf die Wahrung von Recht und Gesetz im Umgang mit (Schuss-) Waffen als auch auf das Waffenhandling als solches. Weder die Fähigkeiten der Schützen, noch die Erkennbarkeit der Trefferwirkung in Film und Fernsehen sind mit der Realität in Einklang zu bringen, von den psychischen Folgen eines solchen Schusswaffengebrauchs ganz zu schweigen. Die Schusswaffe ist in der (deutschen) Realität glücklicherweise ein weitaus selteneres Einsatzmittel als dies in Film und Fernsehen dargelegt wird. Darüber hinaus „stellt die Schussabgabe ausschließlich den ‚finalen' Teil des Umgangs mit der Dienstwaffe sowie der Eigensicherung dar"

Die regelmäßige Hervorhebung der Schusswaffe hat weitreichende Konsequenzen auf das Image der Polizei (auch hierzulande), der infolgedessen in hohem Maße martialische, kämpferische, kampflustige und machohafte Eigenschaften zugesprochen werden. Weiterhin ist in den verschiedenen Medienlandschaften in der Regel kein Platz für „einfache" Kriminalität, nahezu alle Filme und Serien beschäftigen sich mit der Bekämpfung von Schwerstkriminalität, was ein verzerrtes Bild über das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen zur Folge hat. Wie bereits erläutert, sind trotz der dramaturgischen Übertreibungen sowie der überwiegenden Darstellung der amerikanischen Polizei eine Übertragung auf deutsche Verhältnisse nicht ausgeschlossen.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass Hollywood ebenso seine Wirkung entfaltet, „wie vierzig Jahre Tatort" dies tun. Da Fiktion und Wirklichkeit im Zusammenhang mit dem polizeilichen Schusswaffengebrauch aufgrund der medialen Darstellungen in der Konsequenz häufig verschwimmen, möchte ich diesen Artikel mit einem „mahnenden" Zitat von Joachim Kersten abschließen, das stellvertretend für das Ergebnis meiner Analyse ist: „Polizeiliche Tätigkeit hat mit dem, was im Fernsehen geschieht, oft ungefähr so viel zu tun, wie Bugs Bunny mit dem Leben von Feldhasen." ■

Marcel Müller

Redaktioneller Hinweis:
Zitate und Bezugnahmen sind durch die Redaktion mit Quellen bekannt.

„Polizeiliche Tätigkeit hat mit dem, was im Fernsehen geschieht, oft ungefähr so viel zu tun, wie Bugs Bunny mit dem Leben von Feldhasen."

INFOS ZU KINDERGELD UND DIE STEUER-ID-NUMMER

Was ändert sich konkret zum 1. Januar 2016?

Wer Kindergeld erhalten möchte, muss ab 01.01.16 seiner Familienkasse seine Steuer-Identifikationsnummer (im Artikel nur noch Steuer-ID genannt) und die des Kindes angeben.

Wessen Steuer-ID müssen angegeben werden?

Benötigt werden die Steuer-ID des Kindes, für das Kindergeld beantragt wird und des Elternteils, der den Kindergeldantrag stellt oder bereits Kindergeld bezieht.

Warum ist zur Auszahlung des Kindergeldes ab dem 1. Januar 2016 die Steuer-ID erforderlich?

Kindergeld wird für jedes Kind nur einmal ausgezahlt. Durch die Steuer-ID wird sichergestellt, dass es nicht zu Doppelzahlungen kommt.

Wie schnell muss ich meiner Familienkasse die Steuer-ID schicken, damit Kindergeld weitergezahlt wird?

Neuanträge müssen die Steuer-ID enthalten. Eltern, die bereits Kindergeld beziehen und die Steuer-ID noch nicht angegeben haben, können den Kindergeldbezug sicherstellen und Rückfragen vermeiden, indem sie ihrer Familienkasse die Steuer-ID mitteilen.

Wie kann ich meiner Familienkasse die Steuer-ID mitteilen?

Wenn Sie ohnehin Belege oder Nachweise einreichen müssen oder aus anderen Gründen bereits in Kontakt mit Ihrer Familienkasse stehen, teilen Sie die ab 2016 erforderlichen Steuer-ID bei dieser Gelegenheit am besten gleich mit.

Kann ich die Steuer-ID auch telefonisch durchgeben?

Nein. Allein die schriftliche Übermittlung stellt sicher, dass bei der Weitergabe der Steuer-ID keine Übermittlungsfehler eintreten.

Stellt die Familienkasse die Kindergeldzahlung ein, wenn ihr die Steuer-ID am 1. Januar 2016 nicht vorliegen?

Grundsätzlich werden die Familienkassen es nicht beanstanden, wenn die Steuer-ID im Laufe des Jahres 2016 nachgereicht werden. Ohne Vorliegen der Steuer-ID sind die gesetzlichen Voraussetzungen zum Kindergeldbezug jedoch nicht erfüllt.

Die Steuer-ID gibt es doch erst seit 2008. Müssen die Steuer-ID auch für Kinder angegeben werden, die vor 2008 geboren worden sind?

Ja. Eine Steuer-ID wird unabhängig vom Geburtsdatum jeder Person zugeteilt, die mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in einem Melderegister in Deutschland erfasst ist. Personen, die nicht melderechtlich erfasst, aber in Deutschland steuerpflichtig sind, erhalten ebenfalls eine Steuer-ID.

Wo finde ich die Steuer-Identifikationsnummer von mir und meinem Kind?

Ihre Steuer-ID und die Ihres Kindes finden Sie im jeweiligen Mitteilungsschreiben des Bundeszentralamts für Steuern. Ihre Nummer ist auch auf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung Ihres Arbeitgebers oder in Ihrem Einkommensteuerbescheid verzeichnet.

Ich finde die Steuer-ID nicht. Muss ich eine neue beantragen?

Nein. Die Steuer-ID bleibt ein Leben lang gültig. Sollten Sie Ihre in den genannten Unterlagen nicht finden, können Sie mit dem Eingabeformular im Internetportal des Bundeszentralamts für Steuern um erneute Zusendung bitten. Die Mitteilung der Steuer-ID durch das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt schriftlich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Steuer-ID weder telefonisch noch per E-Mail übermittelt werden.

Kann ich den Kindergeldantrag für mein neugeborenes Kind auch schon stellen, bevor meinem Kind eine Steuer-ID mitgeteilt wurde?

Es empfiehlt sich, den Kindergeldantrag erst zu stellen, nachdem Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern die Steuer-ID des Kindes mitgeteilt wurde. Der Kindergeldantrag kann zwar auch ohne die Angabe der Steuer-ID des Kindes gestellt werden. Er kann allerdings erst abschließend bearbeitet werden, wenn diese vorliegt.

Ich habe Kindergeld schon vor Jahren beantragt. Dabei habe ich meine Steuer-ID und die meiner Kinder angegeben. Muss ich jetzt noch etwas tun, um weiterhin ab 1. Januar 2016 Kindergeld zu erhalten?

Nein. Für Sie ändert sich nichts. Im Kindergeldantrag sind bereits seit mehreren Jahren Felder für die Angabe der Steuer-ID vorgesehen. Deshalb liegen den Familienkassen bereits viele Steuer-ID vor.

Wir leben getrennt. Mein Ex-Partner hat alle Unterlagen. Ich bekomme das Kindergeld. Ich bin nicht sicher, ob der Familienkasse die Steuer-ID bereits bekannt ist. Muss ich etwas tun, um weiterhin ab 1. Januar 2016 Kindergeld zu erhalten?

Ja. Eltern, die bereits Kindergeld beziehen und die sich nicht sicher sind, ob sie die Steuer-ID angegeben haben, können den Kindergeldbezug sicherstellen und Rückfragen vermeiden, indem sie die Steuer-IDn der Familienkasse mitteilen.

Abschließende Info von der Bezügestelle Hessen:

Nach Auskunft der Bezügestelle Wiesbaden (Frau Fischer, vom 12.11.2015) werden alle Beschäftigten des Landes durch die Bezügestelle angeschrieben und aufgefordert, die Steuer-ID des Kindes / der Kinder, für die Kindergeld beansprucht wird einzureichen.

Falls ein Kind noch keine Steuer-ID besitzt, ist diese beim zuständigen Bundesamt zu beantragen und dann der Bezügestelle auf dem vorgefertigten Formular einzureichen.

Die Kindergeldzahlungen laufen vorerst weiter, auch ohne Steuer-ID. Falls nicht innerhalb eines halben Jahres das Schreiben zurück gesandt wird, wird die Antwort erst angemahnt bevor die Zahlungen für das Kindergeld eingestellt werden.

Die Schreiben werden mit Beginn November 2015 an alle Beschäftigten versandt.

GdP – Wir machen das für euch!

WEICHEN FÜR DIE PERSONALRATSWAHLEN GESTELLT

BEZIRKSDELEGIERTENKONFERENZ DER HBP TAGTE IN WIESBADEN-NAUROD

Das herbstliche Naurod und das Wilhelm Kempf Haus bot am 3. November 2015 eine wahrlich einladende Kulisse für den Delegiertentag der Bezirksgruppe Bereitschaftspolizei. Die herabfallenden Blätter der Bäume vermittelten den anreisenden Kolleginnen und Kollegen aus allen Teilen Hessens eine einladende Atmosphäre, während die Landeshauptstadt Wiesbaden und weite Teile Hessens unter dichtem Nebel lagen!

So fiel es den angereisten Delegierten und Gastdelegierten leicht, sich mit Tagungsstätte und der reichhaltigen Tagesordnung schnell anzufreunden! Auch altgediente und ehemalige Funktionsträger konnten, alle bei bester Gesundheit, in den Reihen der Delegierten begrüßt werden.

Pfarrer Wilfried Michalik bot vor Beginn des offiziellen Teils den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, freiwillig an einer Morgenandacht teilzunehmen. Diese Einladung nahmen auch vielen Kolleginnen und Kollegen an.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Gewalt gegenüber den Polizeibeschäftigten wurde in einem Moment der Stille allen im Dienst verletzten Kolleginnen und Kollegen gedacht. Nicht zuletzt wurde auch an die Gewalttaten anlässlich der Einsatzmaßnahmen am 18. März 2015 in Frankfurt am Main erinnert.

Nach diesem beflügelten Morgenimpuls begrüßte der Vorsitzende Hendrik Steinack die angereisten Kolleginnen und Kollegen in der gut gefüllten Aula. Zu Beginn wurde an die verstorbenen Mitglieder im Berichtszeitraum gedacht.

Der Bezirksgruppenvorsitzende gab einen eingehenden Überblick über den Tagesverlauf, der auch einen „interaktiven Teil" beinhalten sollte. Darüber hinaus skizzierte der Vorsitzende dann die zurückliegenden Aktionen und Tätigkeiten auf, die seit seiner Amtsübernahme im November 2013 bis heute durchgeführt wurden.

Kernstücke waren neben den Sitzungen des Bezirksgruppenvorstandes auch die Teilnahmen an verschiedensten Protestaktionen des Landesbezirks. Darüber hinaus engagieren sich einige Vorstandsmitglieder in Wiesbaden, Mühlheim am Main und in Kassel an den jeweiligen Berufsvertretungsstunden. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeiten war auch die Begleitung des Vorhabens des Landespolizeipräsidiums, die Teilentmietung der I. BPA (Mudra) zu verhindern. Hier wurden intensive Austausche mit Abgeordneten des Hessischen Landtages geführt – einen abschließenden Erfolg indes habe man nicht abschließend noch nicht verbuchen können. In der IV. BPA wurde ein Teil des Geländes ausparzelliert, um dort Asylsuchende unterbringen zu können. Auch die durch den Bezirksgruppenvorstand vorgenommen Maßnahmen im Rahmen der Einsatzbetreuungen haben deutlich gemacht, dass insbesondere die Kolleginnen und Kollegen in den Einsatzräumen in Hessen bis hin zum G 7 Gipfel in Bayern für diese Art der Unterstützung dankbar sind.

Aus Mittelhessen angereist gab der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Hessen, Andreas Grün, ein Grundsatzstatement über die derzeitige Lage der hessischen Polizei ab. Kaum ein Tag vergehe, an dem er nicht aus dem Kollegenkreis auf die desolate Lage bei der hessischen Polizei angesprochen werde. In den letzten Wochen kommen vermehrt Beschwerden über die Zunahme der polizeilichen Arbeit rund um die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE) hinzu. Dabei geht es nicht nur um die Begleitkriminalität rund um die Einrichtungen, sondern vermehrt auch über die täglichen und nächtlichen Einsätze vor und in den Unterkünften und um die personal- und zeitintensiven Massenabschiebungen. Kaum eine Nacht vergeht, in der es nicht zu Schlägereien, Bedrohungen, Beleidigungen, Diebstählen und sonstigen Straftaten kommt. Die Polizei steht vor enormen Herausforderungen. Der Staat und die Bürgerinnen und Bürger brauchen eine rechtsstaatliche Polizei, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen sind.

Wir haben schon vor Jahren auf diese Entwicklung hingewiesen und gefordert, rechtzeitig vorzusorgen und zusätzliches Personal einzustellen. Stattdessen wurde aber beharrlich mit starrem Blick auf die schwarze Null eine unsägliche „Rechte Tasche/Linke Tasche"-Politik betrieben. Nun sind wir aber an einem Punkt angekommen, wo gehandelt werden muss. Dies muss auch die Landesregierung begreifen, da sie die Ereignisse schnell

einholen werden und sie dann nicht mehr in der Lage ist, planvoll gegenzusteuern.

Im weiteren Verlauf und in der sich anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass zunehmende Mehrarbeitsstunden nicht das Einzige sind, was sich negativ auf die Beschäftigten auswirkt. Die am Koalitionstisch verordnete Nullrunde für dieses Jahr ist der deutliche Ausdruck negativer Wertschätzung gegenüber den hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten. Es bestehen gemessen am Personalkörper nur wenige Chancen auf Beförderungen! Die beruflichen Aufstiegschancen sind ebenfalls nicht die besten. Seit der Vollendung der zweigeteilten Laufbahn sind immer noch dreiviertel der hessischen Polizeibeamtinnen und –beamten in der A 10, dem Eingangsamt der Polizeilaufbahn. Hebungsprogramme waren und sind nur immer wieder ein Tropfen auf dem heißen Stein. Mit den wenigen Möglichkeiten können nicht einmal alle Funktionsdienstposten entsprechend ihrer Bewertung berücksichtigt werden. Welche Chancen eigentlich haben diejenigen, die in den Basisdienststellen ihren Dienst versehen?

Die den Beihilfeberechtigten mittels persönlicher Post zugestellten Aufforderungen, entgeltlich über die weitere Möglichkeit der Chefarztbehandlung und die Nutzung eines Zweibettzimmers zu befinden, machen die verordnete Nullrunde mithin zu Minus – Runde! Hier ist die Gewerkschaft der Polizei bereits aktiv geworden und bietet regional verschiedene Informationsveranstaltungen zum Thema Beihilfe an! Die verordnete Null – Runde ist indes auch Thema einer verfassungsrechtlichen Prüfung, die über den Deutschen Gewerkschaftsbund initiiert wurde! Eine abschließende Klarheit, die ggf. den Gang vor die Gerichte ermöglichen könnte, ist derzeit noch nicht gegeben. So müssen die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zunächst mit dieser Form der besonderen Wertschätzung durch die amtierende Landesregierung leben!

Die aktive sich an das Referat des Landesvorsitzenden anschließende Diskussion machte deutlich, „dass das Maß voll ist!" Ein Delegierter der Kreisgruppe BePo Mühlheim brachte es auf den Punkt: „wir Polizeibeamte müssen den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere vor dem Hintergrund der nicht abreißenden Flüchtlingswelle, die längst die Städte und Kommunen erreicht haben, deutlich machen, dass wir personell auf dem Zahnfleisch gehen!"

Arbeitsverdichtungen und zunehmende Fehlzeiten durch erkrankte Kolleginnen und Kollegen kennzeichnen den polizeilichen Arbeitsalltag hessenweit! Planbare Dienste und das für die Angehörigen der Bereitschaftspolizei so wertvolle „planbar freie Wochenenden" sind längst zur fast wöchentlichen Entscheidungsgrundlage des Innenministeriums mutiert! Mit der Folge, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade bei den jungen Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern zu einer Farce mutiert! Andreas Grün forderte alle Anwesenden aktiven Wahlberechtigten Kolleginnen und Kollegen auf, die Gewerkschaft der Polizei bei den im nächsten Jahr stattfindenden Personalratswahlen zahlreich zu unterstützen!

Die Verhandlungsleitung wies im Anschluss nochmals auf das mutmaßliche Wahldatum im kommenden Jahr, vom 9. – 13. Mai 2016, hin.

Auch der Vorsitzende des Hauptpersonalrates sparte in seinem Redebeitrag nicht mit Kritik am derzeitigen Umgang der politisch Verantwortlichen mit den Beschäftigten der hessischen Polizei!

Unabhängig des nach wie vor gesehenen personellen und materiellen Optimierungsbedarfs bei der Polizei, müssen auch die im aktuellen Haushaltsentwurf niedergelegten Vorhaben, vorbehaltlich der Zustimmung des Plenums im Dezember, für die hess. Polizei kritisch beleuchtet werden. In den täglichen Gesprächen mit vielen Kolleginnen und Kollegen erreicht uns zusehends mehr Unmut! Dieser Unmut spiegelt natürlich auch die Überschreitung der persönlichen Belastungsgrenzen wider, dessen sind wir uns bewusst! Was aber aus personalrätlicher Sicht schmerzt, sind die zunehmenden geäußerten Unmutsbekundungen in unsere Richtung. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind es nicht, die seit über einem Jahrzehnt die wechselnden

politischen Verantwortungen in Hessen tragen! Wir sind es, die durch Beschneidungen des HPVG und den damit einhergehenden Verlusten der Mitbestimmungsrechte sozusagen gesetzlich daran gehindert werden, Verschlechterungen für uns Polizeibeschäftigte abzuwehren und damit gleichzeitig Verbesserungen bei den Einkommens- und Arbeitsbedingungen herbei zu führen. Mit Blick auf die im kommenden Jahr stattfindenden Personalratswahlen wäre es doch ein völlig falsches Signal, wenn viele Polizeibeschäftigte nicht „wählen" gehen! Die politisch Verantwortlichen schauen doch genau hin, wie viele Beschäftigte zur Wahl gehen. Getreu dem Motto: der Leidensdruck kann noch verstärkt werden – da geht noch was! Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, rief der HPR Vorsitzende des Anwesenden Delegierten zu, wollen wir nicht, daher rufe ich euch schon heute zu: geht zur Wahl und nehmt die Kolleginnen und Kollegen mit, die nicht gehen wollen!

Die Erfahrungen seit dem Inkrafttreten des 2. DRModG mit der Schaffung und Überleitung der Beamtinnen und Beamten in das neue hessische Besoldungsrecht (HBesG) hat bewiesen, dass es gerade hier erheblicher Nacharbeit bedurfte. Unter Anderem den Wechsel von Dienstalters- zu Erfahrungsstufen mit den integrierten Überleitungsstufen. Die Personalräte haben in vielen Gesprächsrunden mit Minister und Staatsekretär die an uns herangetragenen finanziellen Schlechterstellungen Einzelner immer wieder dargelegt. Mit der Folge, das im aktuellen Dienstrechtsänderungsgesetz eine Verkürzung der Stufenlaufzeit bis zu einer Obergrenze von 32 Monaten aufgenommen wurde. Dies wird nach ersten Einschätzungen dazu führen, dass die individuell konstatierten, finanziellen Verschlechterungen abgefedert – wenn nicht sogar auf null reduziert werden könnten. Auch im DRÄnG geregelt ist die Aufnahme eines neuen Paragraphen 81 a im HBG. Haben PVB, die wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs in Ausübung des Dienstes oder wegen der Eigenschaft als Polizeibeamter erleiden, einen Vollstreckungstitel über einen Anspruch von Schmerzensgeld über 500.- € gegen einen Dritten erlangt, kann der Dienstherr auf Antrag die Erfüllung des Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeld-betrages übernehmen, wenn die Vollstreckung erfolglos geblieben ist. Wie wir meinen, ein richtiger und längst überfälliger Schritt, der die Fürsorge des Dienstherren sozusagen endlich ernst nimmt.

In den letzten Jahren hat sich die Entwicklung der Mehrarbeitsstunden bei der hessischen Polizei stark nach oben entwickelt.

Inzwischen sind wir auf einem Stand von über 3,1 Mio. Gesamtstunden, der Trend ist weiter ansteigend. Da die Mehrarbeitsstunden nicht, wie vom Gesetzgeber zunächst gefordert, alle in Freizeit zu vergüten sind, wird landesweit die finanzielle Abgeltung der Stunden beantragt. Die hierfür im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel sind bei Weitem nicht ausreichend, im Gegenteil, im vergangenen Jahr wurden lediglich ca. 80.000 Stunden finanziell vergütet.

Hinzu kommt der in den vergangenen Jahren betriebene Aufwand zur Ermittlung der Mehrarbeit. Der Aufwand steht vollkommen außer Verhältnis zu dem zu erzielenden Nutzen. Der meiste Aufwand betrifft jedoch die Unterscheidung zwischen sog. „messbaren" und „nicht messbaren" Stunden. Hier stoßen nicht nur die Beschäftigten selbst, sondern die zuständigen Personalverwaltungen an Grenzen. Die Unterscheidung zwischen „normalen" Überstunden, Mehrdienst aufgrund von Gerichtsterminen, Einsätzen, Sportstunden, Schießen usw. ist nicht mehr zeitgemäß und in der Praxis kaum vermittelbar. Für die laufenden Haushaltsjahre ist es in der Folge dringend erforderlich, entsprechende Haushaltsmittel für die finanzielle Vergütung von Mehrarbeitsrunden zur Verfügung zu stellen. Nacheiner sich anschließenden Diskussion wurde der Vormittag mit der Wahl

der Kandidatinnen und Kandidaten für die im Mai 2016 anstehenden Personalratswahlen beendet.

Am Nachmittag eröffnete der Präsident des HBPP, Günter Voß, den zweiten Teil des Delegiertentages. Voß schilderte in einem lebhaften Vortrag die Bemühungen, die er seit seinem Amtsantritt unternommen hat, die Bereitschaftspolizei im Konzert der elf Polizeibehörden als gleichwertigen Partner anzuerkennen. Man sei bemüht, die Personalvakanzen, die nicht zuletzt auch durch Abordnungen in die Flächenpräsidien schließen zu können. Die aktuellen Umstände, vor dem Hintergrund der Flüchtlingsdebatte, machen auch vor den Beschäftigten des HBPP nicht halt. Noch im November ist geplant, dass die Bereitschaftspolizei eigenständig die landesweiten Abschiebemaßnahmen durchführen werde. Die entsprechenden Vorbereitungen dazu wurden bereits ergriffen.

Im Anschluss an die Ansprache des Präsidenten hatten die Delegierten die Möglichkeit, an fünf moderierten Themeninseln nicht nur Ihre Meinungen zu den Themenstellungen äußern zu können, sondern darüber hinaus auch Auftrage für die Bezirksgruppe zu formulieren. Da zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausgabe die abschließende Auswertung der Themeninseln noch nicht abschließend stattgefunden hat, werden wir darüber in einer der kommenden Ausgaben berichten.

Als besonderes Highlight konnte dem Vorsitzenden der Hessischen Polizeistiftung eine Spende in Höhe von 400.- Euro übergeben werden. Der Betrag kam durch Spenden von Beschäftigten der Wasserschutzpolizeistation Gernsheim, der Kreisgruppe Wasserschutzpolizei und der Bezirksgruppe Bereitschaftspolizei zustande. Jens Mohrherr bedankte sich für die finanzielle Unterstützung aus dem Kreise der Kolleginnen und Kollegen!

Der neu gewählte Bezirksgruppenvorsitzende Hendrik Steinack bekräftigte in seinem Schlusswort die Bereitschaft, gemeinsam mit den Beschäftigten für die Interessen einstehen zu wollen. Dazu hat der Bezirksdelegiertentag ein solides Fundament gelegt (Aufträge aus den Themeninseln) und der neu gewählte Vorstand wird sich dieser Problemstellungen zeitnah widmen. ■

J M/GdP

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden und Hessische Bereitschaftspolizei der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für den Großraum Wiesbaden - Rheingau-Taunus - Hochtaunus - Main-Taunus und Limburg-Weilburg.

Für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdI, HPA und PTLV und die Hessische Bereitschaftspolizei mit der Wasserschutzpolizeiabteilung, Polizeifliegerstaffel und den Standorten in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden, Egelsbach und der Polizeireiterstaffel Hessen.

Herausgeber:
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:
POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit, Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Stephan Buschhaus, Oliver Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:
Peter Wittig, Gewerkschaft der Polizei, BZG Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden
Ralf Humpf, Katrin Kuhl, GdP BZG Hess. Polizeizentralbehörden, Hölderlinstraße 5, 65187 Wiesbaden
Jens Mohrherr, GdP BZG Hessische Bereitschaftspolizei c/o Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
Gesamtredaktion: polrep@web.de

Druck und Verarbeitung:
NK-Vertrieb GmbH,
Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen
Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.
Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über.
Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-535 X)

ARBEITSPLATZ FUNKSTREIFENWAGEN 2015

DAS GDP-POSITIONSPAPIER „ARBEITSPLATZ FUNKSTREIFENWAGEN" MUSS DIE AKTUELLEN ENTWICKLUNGEN AUFNEHMEN UND CHANCEN ZUR WEITERENTWICKLUNG EINES MODERNEN, MOBILEN ARBEITSPLATZES AUFZEIGEN

Als 2008 das neue Positionspapier der GdP „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen" noch in der Erarbeitungsphase war, hatte ich als Autor dieses Papiers bereits die klare Vorstellung, dass eine Anpassung an allgemeine und technische Entwicklungen alle 5-6 Jahre erforderlich sein werden.

Als das Positionspapier „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen", aus der GdP Schriftenreihe, im Juli 2009 das Licht der Welt erblickte hielt man bundesweit einen Leitfaden in der Hand, der unseren Kolleginnen und Kollegen Einblicke in Schwerpunktentwicklungen der vergangenen Jahre gibt. Gleichermaßen wurden Gedanken und Ideen tief verankert und eindeutige Empfehlungen ausgesprochen.

Das detaillierte Eintauchen in die einzelnen Bausteine, aus welchem sich Fahrzeuge im Allgemeinen und der Funkstreifenwagen im Besonderen zusammensetzen, war an vielen Stellen im „klein, klein" bewusst und gewollt.

Bei der Übergabe von einigen Exemplaren an unseren damaligen Innenminister Volker Bouffier hatte ich mir erlaubt, auf eine spannende Fahrzeugstudie in den USA hinzuweisen und hatte formuliert.....

....„Am Ende habe ich Ihnen noch einige Visionen der Fa. Carbon Motors aus den USA beigefügt. Immerhin zeigt diese Studie, dass es auf diesem Gebiet keine Denkverbote gibt. Zum richtigen Zeitpunkt können wir aber auch hier sinnvolle Entwicklungsrichtungen aufgreifen und für unsere praktische Arbeit nutzbar machen." (Antwort IM Volker Bouffier am Ende des Artikels).

Heute, sechs Jahre nach den ersten Federstrichen, hin zu diesem Positionspapier, habe ich mich wieder auf die Reise gemacht und sammle gerade die vielen Erfahrungen der letzten Jahre bei meinen Kolleginnen und Kollegen im gesamten Bundesgebiet ein. Polizistinnen und Polizisten aus dem Schicht- und Wechseldienst, aber auch Kolleginnen und Kollegen die über umfangreiche Erfahrungen in Fragen von Beschaffung und „Machbarkeit" verfügen, sind die ersten Ansprechpartner.

Das Bundesland Hessen stand in dem ersten Positionspapier Pate für viele positive Entwicklungen. Demzufolge konnte auf mutige und in die Zukunft gerichtete Entwicklungen zurückgegriffen werden, „Made in Hessen". Auch in dem neuen Positionspapier „Moderner Arbeitsplatz Funkstreifenwagen" werden wir Hessen uns als Vorreiter für gute Entwicklungen präsentieren. Aber auch in den anderen Bundesländern gibt es sehr gute Weiterentwicklungen, die es sich lohnt ein wenig genauer unter die Lupe zu nehmen.

Das Positionspapier entwickelt sich weiter, hier einige wenige Gedanken in Themenfeldern, zu denen ich mir auch praktische Informationen von meinen Kolleginnen und Kollegen erhoffen, die diesen Artikel lesen.

Raumangebot

Intelligente Raumordnung und Raumorganisation ist und bleibt keine Zauberei.

Die mitzuführenden Standardausrüstungen verändern sich, passen sich unseren Bedarfen im praktischen Einsatz an. Damals wie heute müssen wir sehr genau darauf achten, welche Ausrüstungsgegenstände in unseren Fahrzeugen ständig mitgeführt werden müssen. Das Gesamtgewicht spielt ebenfalls eine tragende Rolle.

Unsere Streifenwagen sind in der Grundausrichtung festgelegt. Die Limousine spielt keine Rolle mehr, Kombi und Kompakt Van sind bei uns angekommen. Nun gilt es, auf der Basis der sich in diesem Bereich etablierten Fahrzeugmodelle den vorhandenen Raum im Fahrgastraum und im Heckbereich optimal zu nutzen. Es ist und bleibt eine zentrale Forderung, dass die mitgeführten persönlichen Gegenstände (Tasche, Koffer) Raum und Platz im Heck des Streifenwagens finden.

Fahrer-/Beifahrersitze

Mutige Schritte und gute politische Entscheidungen haben uns hier in Hessen einen großen Schritt nach vorne geführt.

Die in 2012 begonnen Diskussionen um den „Polizeisitz" waren nicht immer einfach.

Der Markt bietet Ausbauformen mit umfangreichen Alternativlösungen. Ob geordnete Baukastensysteme oder flexibel gestaltbare harten oder weichen Kunststoff-/ Gummielementen. Passgenauigkeit und flexible Gestaltungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass wir optimale Sicherheit beim Transport gewährleisten können und jeden Zentimeter sinnvoll nutzen.

Mit besten Absichten haben alle Beteiligten ein richtig gutes und zertifiziertes Produkt als Sitz ausgewählt, das sich allerdings als nicht optimal herausstellte.

In der Kombination von Fahrzeugtyp und unserer persönlichen Ausstattung (Funktionsgürtel) mussten wir erkennen, dass bedeutende Elemente wie Ein- und Aussteigen, Rückhaltesystem und auch eine gute Rundumsicht verbesserungswürdig sind.

Mit der Entscheidung, einen Forschungsauftrag mit dem Ziel zu vergeben, die Anforderungen an die Sitze in Funkstreifenwagen unterschiedlicher Fahrzeugtypen bei der hessischen Polizei zu erheben, hat sich Hessen erneut an die Spitze einer positiven Weiterentwicklung gestellt.

Ein guter Basissitz, der orthopädische und ergonomische Anforderungen zum einen und polizeispezifischen Anforderungen anderseits gerecht wird, ist und bleibt eine der wesentlichen Forderungen der Gewerkschaft der Polizei, rund um den Arbeitsplatz Funkstreifenwagen.

Mit der breiten Aufstellung von zur Verfügung stehenden Fahrzeugen für den Streifendienst, von sportlich bis hin zu dem multifunktionalen Van (Insignia, Zafira, Tiguan und DB Vito) stehen uns in Hessen eine nahezu perfekte Auswahl zur Verfügung. Anregungen und Erfahrungen von Euch, rund um die wichtigen Themen von „sitzen, gurten und guter Sicht" möchte ich noch sammeln. In der Evaluierung unseres Positionspapiers ist es mir auch sehr wichtig, dass ich die Fachkompetenz aus dem Landespolizeipräsidium und dem Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV) einbinden kann und darf.

Wir wollen und müssen gesehen werden

Wir stellen uns heute nicht mehr zwingend die Frage von Grundfarben unserer Funkstreifenwagen. Die Frage von weiß/blau oder silber/blau ist nicht mehr zentraler Mittelpunkt unserer Fragestellung – vielmehr müssen wir darauf achten, dass Erkenntnisse und Erfahrungen aus den vergangenen Jahren auch in die zukünftigen Farbgebungen/Folierungen unserer Funkstreifenwagen einfließen.

In diesem Zusammenhang muss dem Projekt„Verbesserte Erkennbarkeit von Streifenfahrzeugen auf Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Straßen (VESBA)" besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In dem Prüfbericht aus dem Jahre 2013 kommt man zu dem Ergebnis, dass mit dem sogenannten „Chevron-Muster", in der Farbkombination gelb/blau, eine optimale Erkennbarkeit erreicht wird.

Die vorgeschlagene Farbgestaltung weicht allerdings von den in 2010 festgelegten Technischen Richtlinien Funkstreifenwagen (TR Fustw) ab. Dennoch wird die Einführung dieses Musters für Baden-Württemberg empfohlen und Brandenburg hat die Folierung bereits übernommen und in Verkehr gebracht.

Bei einer etwaigen Einführung zusätzlicher Kennzeichnungen von Funk-

Zukunftsgedanken aus dem Jahre 2009 (Carbon Motors Corporation) und Lösungsmöglichkeiten von heute. Vom Basissitz bis zur High-End Lösung. Hin zu dem richtigen Sitz für unsere zukünftigen Funkstreifenwagen hat die Industrie alles „im Regal".

streifenfahrzeugen müssen entsprechende Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO beantragt werden.

Vor diesem Hintergrund sollte die Anlage 2 der TR Fustw (Stand Mai 2010) um die alternativen Designmuster zur Farbgestaltung von Funkstreifenfahrzeugen angepasst bzw. erweitert werden. Durch die Einführung des „YELP-Tons" mit „Rotem Blitz (FLASHER)" ohnehin eine Anpassung der Richtlinien erforderlich.

Videoüberwachtes Einsatzgeschehen

Videoüberwachtes Einsatzgeschehen in Funkstreifenwagen kann erheblich zur Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen beitragen – eine Aussage, die so unverändert in unserem Positionspapier von 2009 stehen bleiben kann. Die damit verbundene Verpflichtung, dass Personalräte eine wichtige, begleitende Rolle übernehmen müssen, wird an dieser Stelle aber auch noch einmal deutlich hervorgehoben.

Zwischenzeitlich haben Entwicklungen in dem Projekt „Body-Cam" das Videoüberwachte Einsatzgeschehen deutschlandweit weiterentwickelt. Von dem hier in Hessen ausgehenden Projekt profitieren weitere Bundesländer. Alles was zur Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen beitragen kann, muss in den Fokus genommen werden.

Bei einer auf das Body-Cam Projekt aufbauenden Weiterentwicklung von Aufzeichnungsmöglichkeiten, die in unsere Funkstreifenwagen Einzug halten könnte, gilt es aus Sicht der GdP klare Vorgehensweisen und Regelungen einzuhalten. Aktivierung/Aufzeichnung des Einsatzgeschehens ist in das Ermessen der Streifenbesatzung zu stellen - und - ein erfolgter Einbau kann und darf zu keinem Zeitpunkt Diskussionsgrundlage für ein Forcieren von „Einzelstrei-en" sein.

Mobile Sachbearbeitung

In unserem Positionspapier haben wir bereits im Jahre 2009 eine gedankliche Anleihe an positive Entwicklungen in Brandenburg genommen.

Im Rahmen einer Einladung zur Fachtagung der GdP-Brandenburg hatte ich vor Ort die Gelegenheit, mich mit GdP Kolleginnen und Kollegen sowie mit Projektentwicklern und Zentralbeschaffern auszutauschen. Seit 2009 gab es keinen Stillstand, man hat das Projekt „Car-PC" weiterentwickelt und gute Lösungen gefunden.

Attribute wie Übersichtlichkeit, schnelle Zugriffsmöglichkeiten, selbsterklärende und einfache Bedienung von Elementen standen hierbei auch für die Projektverantwortlichen in Brandenburg im Mittelpunkt.

Ehrliche Einblicke in die Beschaffungslinien eines Landes haben aber auch deutlich gemacht, dass es (nicht nur) in Brandenburg finanzielle Grenzen gibt.

In seinem Vortrag zu Beschaffungsabläufen machte ZDPol-Direktor Frank Stolper deutlich, dass manche Visionen mit Haushaltsvorschriften kollidieren. Umso wichtiger ist es, Schwerpunkte herauszukristallisieren und bei einer Priorisierung Sicherheit und Funktionalität in den Vordergrund zu stellen.

Mit Blick auf die mobile Sachbearbeitung geht es auch bei uns Hessen mit großen Schritten voran. Die Entwicklungen und Ergebnisse einer in Hessen installierten Arbeitsgruppe, die sich mit dem „interaktiven Funkstreifenwagen" taktisch, fachlich und strategisch auseinandersetzt, werde ich aufmerksam begleiten. Hier aufgezeigte Entwicklungen, die sich mit unseren gewerkschaftlichen Grundausrichtungen decken, möchte ich gerne zur Unterstützung einer positiven Weiterentwicklung in unser Positionspapier mit aufnehmen.

Bis dahin dürfen wir uns die praktischen Erfahrungen unserer Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg gerne ein wenig genauer ansehen und analysieren.

Mobile, funktionale Techniken, die unsere Arbeit im täglichen Dienst erleichtern, sind möglich und sinnvoll. Stichworte wie „Einmalerfassung von Daten" und direkte „Abfragemöglichkeiten" bei Kontrollaktivitäten sind nur zwei Punkte die deutlich machen, dass wir uns auf diesem Gebiet schnell und zielstrebig weiterentwickeln müssen.

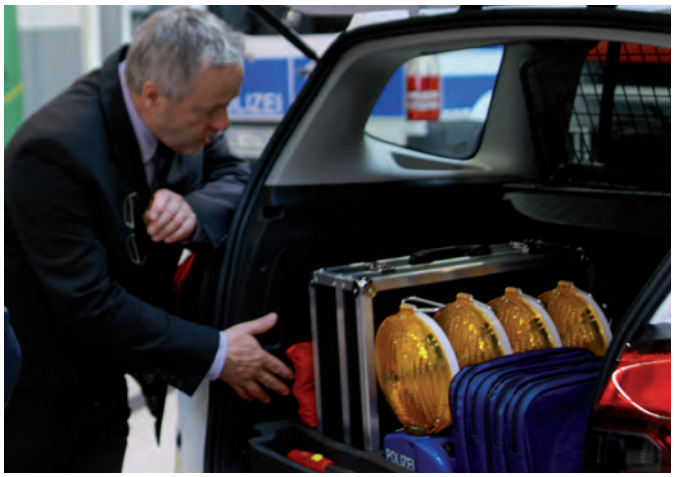

Beim Heckausbau lohnt es sich genauer hinzuschauen. Die Möglichkeiten unsere Ausrüstungsgegenstände sicher und geordneten unterzubringen sind umfangreich.

POR Harald Klauth erklärt Lothar Hölzgen die unterschiedlichen Einbaumöglichkeiten in Vans, Kompakt-Vans und Limousinen.

Raum für sichere Verbauungen und leichte Bedienbarkeit bieten die Vans (z. B. VW Transporter od. DB Vito) ausreichend. Brandenburg hat gute Erfahrungen in diesen Fahrzeugen mit sogenannten „mobilen Boxen" gemacht, die eine Technik komplett aufnehmen können und von Fahrzeug zu Fahrzeug wandern können.

In den Limousinen muss man Lösungen für eine sichere Verbauung sehr individuell, modellabhängig erarbeiten.
Deutlich weniger Raum für die erforderliche Technik zeigen aktuell Grenzen auf.

So antwortete Volker Bouffier der GdP in seinem Schreiben vom 29. Oktober 2009:

„Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 03. Oktober 2009 und freue mich, dass auch Sie die erreichten Verbesserungen im Fuhrpark der hessischen Polizei anerkennen.

Seit Beginn meiner Amtszeit ist es mir ein besonders Anliegen, den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten moderne, sichere und für die Aufgabenerledigung möglichst funktionale Dienstkraftfahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

Ich werde mich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die hohen Investitionen des Landes in den Polizeifuhrpark fortgesetzt werden, damit durch Erneuerung und funktionale Fortentwicklung die Dienstfahrzeuge an den Bedürfnissen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausgerichtet sind, optimale Sicherheit bieten, wirtschaftlich unterhalten werden können und auch ökologischen Aspekten Rechnung tragen."

In Anlehnung an die vorstehende Antwort unseres heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier gehe ich davon aus, dass wir gerade in diesem Bereich auch zukünftig eine positive Vorreiterrolle in Hessen einnehmen wollen und werden.

Eure Unterstützung und Hilfe benötige ich in dieser Phase ganz dringend. Ruft mir Eure Gedanken zu. Helft mit, durch Eure praxisbezogenen Erfahrungen, ein neues zukunftsorientiertes Positionspapier zu gestalten.

Meine Erreichbarkeit:

Lothar.Hoelzgen@polizei.hessen.de
Tel.: 0611 / 345-1080 ■
Lothar Hölzgen

LESERMEINUNG – UNVERANTWORTLICHES GETÖSE

Ich möchte zu dem Artikel „Der Polizei-Lautsprecher" in der Samstagsausgabe vom 24.10.15 Stellung nehmen.

Mein Dank gilt dem Wiesbadener Kurier, der deutlich die Unterschiede zwischen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), deren Bundesvorsitzender Herr Wendt ist, herausstellt. Um den Redakteur Alan Posener zu zitieren, gehört die Welt denen, die lauter denken, als andere schreien. Leider gehört Herr Wendt nicht zu den Denkern, sonst würde er als Polizist nicht in unverantwortlicher Weise unterstützen, dass die deutsche Grenze zu Österreich mit einem Zaun gesichert werden soll. Zum einen ist dies realitätsfern und rechtspopulistisch, zum andern stellt sichdie Frage, wer überhaupt nach Überwindung der Teilung Europas durch die Beseitigung der deutsch-deutschen Grenze einen derartigen Zaun wünscht. Wir alle lieben die Fahrt über freie Grenzen, gerade zu unserem Nachbarstaat Österreich, mit dem wir zudem wirtschaftlich eng verwoben sind. Die Konsequenzen einer derartigen Begrenzung würden den Personen- und Warenverkehr erheblich beeinträchtigen und hätten unüberschaubare Konsequenzen nicht nur für die deutsche Wirtschaft. Außerdem sollte Herr Wendt wissen, dass man als Polizist nur verhältnismäßige Maßnahmen, die sich auf dem Boden der deutschen Rechtsordnung bewegen, durchführen kann. Ist die Maßnahme wirklich geeignet und was schlägt Herr Wendt vor, wenn der Zaun überklettert wird?

Statt Panikmache in PEGIDA-Art, um damit sowieso schon verunsicherte Bürger weiter zu beunruhigen, sollte Herr Wendt besser in erster Linie die Stärke der deutschen Polizeibehörden in den Vordergrund stellen - wie das auf der Titelseite der „Zeit" vom 17.09.2015 zu lesen war. Der mit „Starke Truppe" überschriebene Artikel lobt die deutsche Polizei für ihr besonnenes und professionelles Vorgehen.

In der Tat gibt es aus meiner Sicht keinen europäischen Staat, der die Krise trotz aller Schwierigkeiten so meistert wie die Bundesrepublik Deutschland und ihre Polizei, und das obwohl Deutschland zur Zeit die größte Last zu tragen hat.

Der Artikel stellt dar, dass erfolgreiche Integration nicht konfliktfrei verläuft und dass es starker staatlicher Institutionen – insbesondere einer gut ausgebildeten und gut ausgerüsteten Polizei - bedarf, um den Rahmen zu schaffen, den Integrationsprozess zu bewältigen.

Zur Zeit ist die Belastung der Polizei durch die Flüchtlingswelle sicherlich grenzwertig, da insbesondere die Personaleinsparungen der letzten Jahre sowohl bei der Polizei als auch bei unterstützendem Verwaltungs- und Technikpersonal alle Puffer aufgezehrt haben.

Der „Zaunkönig" Wendt sollte im Sinne einer nachhaltigen Lösung daher besser eine massive Investition in diese Bereiche fordern. ■

Nikolaus Speicher
GdP-Bezirksvorsitzender des BKA

ENDLICH RUHESTAND! ABER WAS NUN?

Der Mensch arbeitet oftmals ca. 2/3 seines Lebens und sehnt sich in aller Regel ab einem Tag X nach seinem wohlverdienten Ruhestand. Irgendwann steht dann jeder am Ziel seiner Reise und kann das Ende des Arbeitslebens schon fast ergreifen. Hier kommt dann der Punkt an dem es sachdienlich wäre zu überlegen, was mache ich in meinem Ruhestand?

Hierzu sollte primär bewusst überlegt werden: „Welcher Typ bin ich?"

Denn einfach bei einem Kollegen abschauen, was macht der denn so in seiner Pension, nutzt hier nichts. Jeder Mensch hat seinen individuellen Charakter und muss unterschiedlich gefordert und gefördert werden. Hierzu bedient man sich am besten eines Selbsttests. Zahlreiche Fragen werden in diesem Zusammenhang aufgeworfen, wie zum Beispiel:

- Kann ich im Rahmen von Altersteilzeit langsam „aussteigen"?
- Was habe ich außer meiner Arbeit noch im Leben?
- Was möchte ich vielleicht noch erreichen?
- Bin ich ausreichend versorgt für den Ruhestand?
- Will ich schon in den Ruhestand gehen, oder suche ich eine Alternative?
- Wie fit und gesund bin ich noch?
- Bin ich finanziell gut aufgestellt?
- Wo will ich im Alter leben?

Fragen über Fragen stehen oftmals offen und ungelöst im Raum. Wer kann bei der Beantwortung dieser Vielzahl von offenen Fragen helfen? Broschüren gibt es viele, Meinungen auch, aber woher soll man wissen was man braucht? Wie hilft mir mein Dienstherr? Was macht meine Gewerkschaft?

Wenn man ermittelt hat welcher Typ man ist, heißt es planen und prüfen. Oftmals sind neben der Familie, Ehrenämter in Politik, Kultur oder Sport eine gute Ersatzbeschäftigung für das bisherige Berufsleben.

Eine Möglichkeit um nicht von heute auf morgen auf Null zurück zufallen. Das persönliche Wohlbefinden sollte stets an oberster Stelle seiner Überlegungen stehen. Häufiges Reisen in In- und Ausland bieten auch die nötige Abwechslung um nicht in Lethargie zu verfallen.

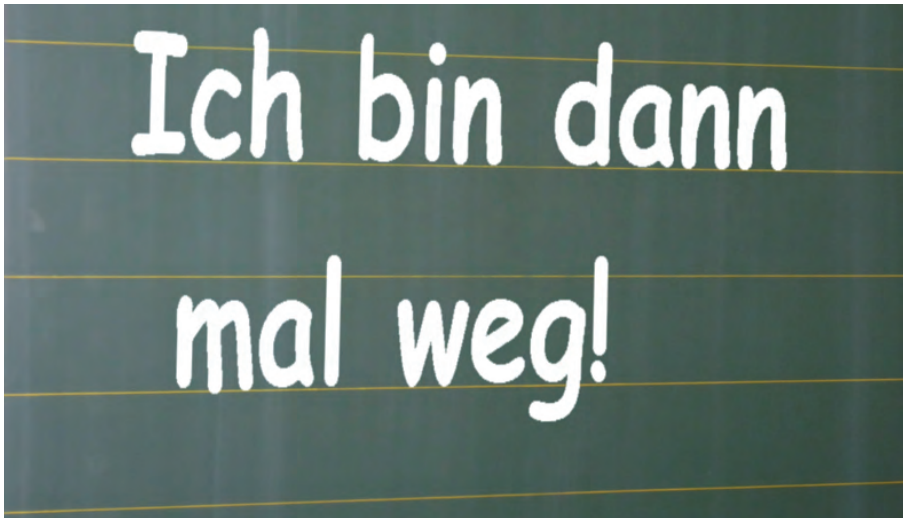

Weiß ich wohin der zukünftige Weg führen soll gibt es viel zu erledigen, Absicherung, Vorsorge, Testament und Patientenverfügung sind hier die Schlagworte. Was will ich meiner Familie zumuten wenn es mir gesundheitlich nicht mehr gut geht? Möchte ich später mal in ein Alten- , / Pflegeheim? Möchte ich lieber zu Hause „einschlafen"? Wer entscheidet dies, wenn ich nicht mehr dazu in der Lage bin? Habe ich etwas zu vererben? Wenn ja, könnte dies Streit innerhalb der Familie auslösen? Aber fangen wir vorne an...

Sowohl vom Dienstherren als auch von der Gewerkschaft der Polizei gibt es Seminare mit dem Titel: „Vorbereitung auf den Ruhestand". Hier werden die ersten Eindrücke und Anreize gesetzt, sich dem Thema Rente oder Pensionierung auseinander zu setzen. Begleitend dazu gibt es von deiner GdP die Broschüre „Vorbereitung" auf den Ruhestand. Aber damit nicht genug, auch für Pensionäre bietet die Gewerkschaft der Polizei noch zahlreiche Seminare an. Themen hierbei sind beispielweise Beihilfe, Ernährung, Fitness und Gesundheit, aber auch Pflege und Absicherung.

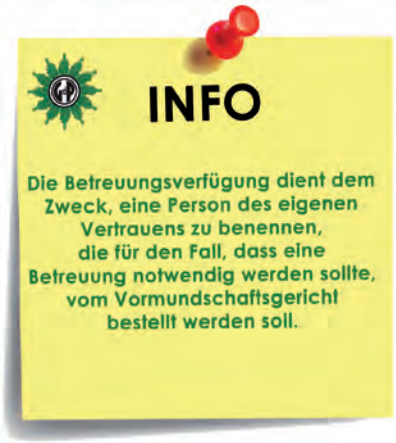

Über allem steht natürlich neben der Gesundheit auch der finanzielle Aspekt. Wie hoch fällt meine Rente/Pension aus? Habe ich nach meiner berufliche Laufbahn noch finanzielle Verpflichtungen (bspw.: Baufinanzierung, Versorgungsausgleich, laufende Kredite) die ich tragen muss? Auch hier kann man sich sowohl beim Dienstherrn als auch bei der GdP erkundigen und anhand seiner Bezüge-Nachweise Modellrechnungen erstellen lassen. Zusätzlich sollte man prüfen welche Vorsorgen man privat getroffen hat und was nach Abzug von Steuern und Versicherung noch im Monat übrig bleibt. Welche Risiken bestehen im privaten Umfeld und welche Rücklagen besitzt man. Beispielweise besteht die Möglichkeit, dass die eigenen Eltern noch leben und hieraus könnten eventuelle Ansprüche vom Staat für deren Pflege resultieren. Trotzdem muss auch dem Pensionär noch eine Mindestpension weiter zur Verfügung stehen.

Hat man die ersten Prüfungen durchgeführt und als Ergebnis steht, das man gesund ist, finanziell solide aufgestellt und man fällt auch nach dem letzten Arbeitstag nicht in ein Loch der Untätigkeit, gilt es aber noch lange nicht, die Füße hoch zu legen. Es gibt noch einige Punkte zu erledigen. Denn jetzt sollten die Hausaufgaben abgearbeitet werden. Dass nicht im Falle des Falles die Angehörigen auf Grund von Unwissenheit oder Trauer auf ihre Ansprüche verzichten und dem

INFO

Eine Patientenverfügung regelt im Voraus die Art der gewünschten medizinischen Behandlung. Dazu gehören zum Beispiel die künstliche Beatmung, Ernährung über Sonden, Ort des Sterbens und die ärztliche Betreuung. Sie greift dann, wenn der geistige Zustand eines Menschen so weit eingeschränkt ist, dass er Entscheidungen nicht mehr äußern kann.

Staat das hart erarbeitete Geld schenken. Es sollte geklärt werden welche Mitgliedschaften im Todesfalle gekündigt werden müssen, welche aber auch weiter geführt werden können durch den überlebenden Lebenspartner. Wo bestehen Versicherungsansprüche? Beispielsweise zahlt die GdP Sterbegeld im Todesfall des Mitglieds, aber nicht nur dann.

Stirbt der Ehepartner vor dem Mitglied ist auch das Mitglied empfangsberechtigt beim Sterbegeld. Der Beitragssatz von Rentnern und Pensionären reduziert sich im Ruhestand ca. um ein Drittel, außerdem für Hinterbliebene nochmals um ca. ein Drittel. Man bekommt also für wenig Geld eine ausgezeichnete Leistung und es lohnt sich auch nach dem Ruhestand in der GdP zu bleiben, da man auch sonst weiter von den zahlreichen Vorteilen profitieren kann.

Weiter gilt es zu klären, welche Ansprüche der oder die Hinterbliebene beispielsweise aus dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz oder aus der gesetzlichen Rentenversicherung hat.

Weiteren Reglungsbedarf bieten die Themen Pflegebedürftigkeit, Patientenverfügung und Testament, hier kann man viel falsch machen und viel verspielen. Aus diesem Grund sollte man frühzeitig die Gedanken dazu ordnen und festschreiben.

Hilfe bieten hierbei beispielsweise Organisationen wie Compass, eine private Pflegeberatung die ihrerseits unter anderem mit dem paritätischen Wohlfahrtsverband, der deutschen Alzheimer Gesellschaft und anderen Institution und Gesellschaften rund um die Pflege zusammenarbeiten.

Weitere Informationen bekommt man auch bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Senioren, kurz „BAGSO". Hier wird auch das komplette Repertoire abdeckt. Neben Pflege und Vorsorge werden hier aber auch Fachtagungen, Ausstellungen und Podiumsdiskussionen veranstaltet, beispielweise zum Thema „Sport im Alter". Die GdP-Bundesseniorengruppe ist hier auch regelmäßig mit einem Stand auf der BAGSO-Messe vertreten.

Neben der Broschüre „Vorbereitung auf den Ruhestand" bietet die GdP auch das „APS", das Aktiv-Programm-Senioren. Auch hier findet man alles was einen in dieser Lebensphase hilfreich sein könnte wie weitere Broschüren und Vordrucke.

Natürlich bieten auch Literatur und Internet entsprechende Informationen in Hülle und Fülle.

Hier ist die Seite www.betreuungsrecht.hessen.de stellvertretend zu erwähnen. Und auch vom STERN gibt es zum Beispiel einen Ratgeber zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht".

Auch nach dem Ableben gibt es einiges zu beachten, einfach nur vererben kann auch zu unangenehmen Überraschungen führen. Das Erbrecht im Allgemeinen ist in den §§ 1922 bis 2385 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt. Im BGB spricht man von der gesetzlichen Erbfolge und den einzelnen Ordnungen im deutschen Erbrecht.

INFO

Die Vorsorgevollmacht legt einen Vorsorgebevollmächtigten fest. Er ist schriftlich dazu ernannt, im Sinne des Patienten Entscheidungen zu treffen, wenn dieser seinen eigenen Willen nicht mehr äußern kann. Ein Vorsorgebevollmächtigter der mit dem Willen des Patienten vertraut ist, kann auch für diejenigen Fälle Entscheidungen treffen, die nicht in der Patientenverfügung festgelegt sind. Das entspricht dann dem „mutmaßlichen Willen".

Es gibt insgesamt 5 Ordnungen von Erben die ohne besondere Verfügung (Testament) des Erblassers nacheinander abgearbeitet werden. Aber selbst wenn es ein Testament gibt und hier einzelne Erbordnungen explizit ausgeschlossen werden gibt es gesetzliche Pflichtanteile, die unveränderlich sind. Je nach Höhe des Erbes sollte man auch immer an das Finanzsamt denken, die Erbschafts- oder Schenkungssteuer bietet jedoch je nach Ordnung in die der Erbe eingeordnet ist auch einen gewissen Freibetrag. Kosten für Bestattung oder Testamentseröffnung können von der Erbmasse noch abgezogen werden. Hat man selbst keine Angehörigen mehr und regelt Zeit Lebens nicht das Erbe, tritt der Staat als gesetzlicher Erbe ein.

Neben den angesprochenen Broschüren und Seminaren bietet die Gewerkschaft der Polizei aber auch noch viele Veranstaltungen und Möglichkeiten, alte Kollegen wieder zu treffen und in Erinnerungen zu Schwelgen. Auch wenn einige Leistungen der GdP nicht mehr für Ruheständler nützen, bietet dir deine Gewerkschaft immer noch genügend Gründe, Teil der GdP zu bleiben. Ausflüge, Ehrungen oder Kreisgruppenveranstaltungen sind ein weiterer Grund in der GdP alt zu werden.

GEMEINSAM STARK für deine Zukunft!

Daniel Klimpke

Optik Knauer
BRILLEN & KONTAKTLINSEN
Inhaber Bernd Flick
Clausstraße 25
65812 Bad Soden
Tel: 06196/26730
www.optik-knauer.de
Mo-Fr 9:00-18:30 Uhr, Sa 9:00-13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

SPORTFÖRDERGRUPPE SPENDET 1200 EURO

„TUE GUTES UND REDE DARÜBER" – ELF KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DER SPORTFÖRDERGRUPPE SPENDEN ZUGUNSTEN DER POLIZEISTIFTUNG HESSEN

Vorangegangen war im Mai 2015 die 6. Bundesfachtagung der Phantombildersteller Deutschlands. Diese fand vom 11. bis 13. Mai 2015 an der Hochschule für Polizei in Wertheim/BW statt. Aus Hessen war Liane Bellmann als zuständige Phantombildzeichnerin im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) Teilnehmerin dieser Fachtagung (zwischen 150 und 180 Phantombilder erstellen zwei Experten des HLKA jährlich).

Bezüglich der Abendveranstaltung beschrieb Kollegin Bellmann diese Fachtagung – im Hinblick auf die Intension der Spendenaktion – wie folgt:

„Da viele von uns auch privat zeichnen und malen ist für das Abendprogramm dieser internationalen Tagung eine Vernissage mit dem Thema „Prominente Sportler im Portrait" vorgesehen.

Die Sportler/innen erhalten nach Ende der Tagung gegen eine selbst zu bestimmende „Spende" das Portrait zur eigenen Verwendung. Unsere Intention war es, so gemeinsam mit dem Spenden-Erlös der „hessischen" Bilder die „Hessische Polizeistiftung" zu unterstützen. Natürlich wurden auch Sportler aus anderen Bundesländern von den jeweiligen Phantombildzeichnern portraitiert."

Mitte September empfing Innenminister Peter Beuth elf Spitzensportler der Sportfördergruppe in Wiesbaden. Dass Liane Bellmann dazu auch mit Farbe und Pinsel umzugehen weiß, freute bei einer Gemäldeübergabe im Hessischen Innenministerium nicht nur Minister Peter Beuth, den Vorsitzenden der Hessischen Polizeistiftung, Jens Mohrherr, sowie auch elf Mitglieder der Sportfördergruppe, denn die Top-Athleten der hessischen Polizei waren auf den Gemälden selbst zu sehen. Im Jahr des zehnjährigen Bestehens der Sportfördergruppe Hessen hatte sich die Phantomzeichnerin Bellmann anlässlich der oben erwähnten bundesweiten Fachtagung mit dem Thema Spitzensport bei der Hessischen Polizei beschäftigt. Gegen eine kleine Spende der Sportler, die der Hessischen Polizeistiftung zugutekommen wird, erhielten sie heute ihre Portraits aus den Händen von Minister Peter Beuth. Die Bilder sind in Acryl auf großen Leinwänden angelegt.

Jens Mohrherr, bedanke sich bei Liane Bellmann für die gelungenen Portraits und natürlich bei den Spitzensportlern für die großzügige Spendenbereitschaft. „Sportausübung in der Polizei, auch der Gesundheitssport, ist für unsere dienstlich stark belasteten Kolleginnen und Kollegen ein wichtiges Element der Gesunderhaltung. Nicht nur deshalb, um nach anstrengenden Diensten das Erlebte zu kompensieren. Der Polizeiberuf ist vom Teamgeist geprägt! Eine Dienststelle kann nur dann dauerhaft funktionieren, wenn die Rahmenbedingungen stimmen und die Kolleginnen und Kollegen füreinander da sind und sich auch gegenseitig tragen! Arbeitstäglichen Herausforderungen im Dienst kann nur in einem funktionierenden Team wirksam begegnet werden. Wir Polizeibeschäftigten erleben derzeit eine enorme Arbeitsverdichtung, der wir mit immer stärkeren persönlichen Belastungen begegnen müssen!

Meine Kolleginnen und Kollegen gehen dabei oftmals über ihre eigenen physischen und psychischen „Belastungsgrenzen" – um anderen Menschen zu helfen", sagte der Vorsitzende abschließend.

Folgende Sportlerinnen und Sportler wurden portraitiert:

- **Maximilian Fränkel, Rudern**
- **Katharina Heinig, Marathon**
- **Kai Kazmirek, Zehnkampf**
- **Tim Oldenburg, Basketball**
- **Francis Pieczynski, Basketball**
- **Christian Reichert, Freiwasserschwimmen**
- **Tobias Schad, Rudern**
- **Carolin Schäfer, Siebenkampf**
- **Laethisia Schimek, Speedskaten**
- **Alexander Studzinski, Schwimmen**
- **Mareike Thum, Speedskaten** ■

JM/GdP

DIE KREISGRUPPE RHEINGAU STELLT SICH VOR

Die Kreisgruppe Rheingau liegt im Westen des Polizeipräsidium Westhessen, bzw. der gleichnamigen Bezirksgruppe der GdP und besteht hauptsächlich aus Mitgliedern der Polizeistationen Eltville und Rüdesheim. Die Zuständigkeit der beiden Stationen umfasst den ganzen Rheingau von Lorch bis Walluf. Die Grenzen liegen im Norden zur Polizeistation Bad Schwalbach, im Westen an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz, im Osten reicht der Bereich bis an die Stadtgrenze von Wiesbaden und im Süden begrenzt der Rhein das Stationsgebiet.

Neben ein paar Pensionären sind vereinzelt Mitglieder in der Kreisgruppe, die lediglich im Rheingau wohnen und aus alter Verbundenheit in der Kreisgruppe verbleiben mochten. Derzeit variiert die Mitgliederstärke der Kreisgruppe zwischen 60 und 70 Mitgliedern.

Neben Polizeibeamten sind auch Tarifbeschäftigte und Fördermitglieder in der Kreisgruppe ansässig. Die KG Rheingau ist seit je her eine sehr treue Kreisgruppe, die immer wieder an gewerkschaftlichen Protestaktionen teilnimmt und somit für ihre Interessen bereit ist zu kämpfen. Es gab beispielsweise in der Vergangenheit unter Dieter Kilian Prostest- und Informationsstände auf dem Geisenheimer Weihnachtsmarkt vor dem Rathaus.

Auch die Demonstrationen werden immer zahlreich durch Mitglieder aus dem Rheingau besucht. Der derzeitige Vorstand ist im Groben seit 2009 im Amt und besteht aus dem Vorsitzenden Daniel Klimpke, der Kassiererin Inga Stock, Schriftführer Volker Freiding, dem Seniorenbeauftragten Dieter Kilian und den beiden Kassenprüfern Arne Völker und Martin Keller. Der aktuelle Seniorenvertreter Dieter Kilian war nicht nur selbst mal Kreisgruppenvorsitzender, er steht auch für die Geschichte der Kreisgruppe. Er hat diverse Jahrzehnte durchlebt und kann auf den Jahreshauptversammlungen immer wieder aus der Vergangenheit berichten. Die letzte große Umstrukturierung im Vorstand gab es 2009, als Daniel Klimpke die Kreisgruppe vom damaligen Vorsitzenden Werner Keßler übernahm, der die PD Rheingau-Taunus Richtung ZK 42 verließ und somit sein Amt aufgegeben hatte.

Generell gilt im Rheingau, dass die Ausübung des Vorsitzendenamtes von gewisser Konstanz geprägt ist und nicht vergleichbar ist mit einem Traineramt beim Hamburger SV oder Schalke 04. In den letzten 30 Jahren gab es nämlich nur 3 verschiedene

Vorsitzende. Die nächsten Vorstandswahlen stehen im Jahr 2017 an, ein Jahr nach den nächsten Personalratswahlen in Hessen. Die GdP ist im Rheingau in der Vergangenheit gerade bei Personalratswahlen immer sehr stark gewesen und hat sich in den letzten Jahren auch auf den Stationen mit diversen Aktionen engagiert. Neben dem Bau der Überdachung der „Grill- & Raucherecke" auf der Polizeistation Eltville wurden auch die Fußballtrikots der Rüdesheimer Polizeistation gesponsert. Gelegentlich wurden auch Sprechstunden mit dem Personalrat durchgeführt oder zum Stammtisch geladen um den Zusammenhalt zu stärken und die Gewerkschaft zu leben.

Schon zur Tradition ist auch der Besuch des Rüdesheimer Weihnachtsmarktes geworden. Der Abend ist stets gut besucht und lockt auch immer wieder langjährige Pensionäre hinter dem Ofen hervor. Ziele der gewerkschaftspolitischen Arbeit der Kreisgruppe sind auf örtlicher Ebene der Erhalt beider Stationen, sowohl in Eltville als auch in Rüdesheim. Immer wieder kommen Bewohner des Rheingaus mit den Fragen zur Polizei: „Wir haben gehört ihr sollt geschlossen werden".

Gerade in Eltville gibt es diese Gerüchte schon seit Jahrzehnten. Die Station in Rüdesheim ist gerade erst aufwendig saniert worden, so dass hier der Erhalt durch Schaffung von Tatsachen scheinbar gesichert wurde. ■

Daniel Klimpke

DER WEIHNACHTSMARKTBESUCH DER KREISGRUPPE

findet am 14. Dezember 2015 auf dem Rüdesheimer Weihnachtsmarkt statt.

Alle Mitglieder, deren Familien und Freunde der Kreisgruppe sind herzlich eingeladen, mit uns einen Glühwein zu trinken und eine Bratwurst zu essen.

Wir treffen uns um 18:00 Uhr am Rathaus Rüdesheim

Rückfragen und Anmeldungen einfach an
gdp-rheingau@gmx.de oder an
0152/56126149 (GdP-Phone: Daniel Klimpke)

„DAS FRISST SICH GANZ TIEF IN DIE EINGEWEIDE“

UNSER LAND WIRD VON EINBRECHERBANDEN HEIMGESUCHT, MENSCHEN ZIEHEN WIE NOMADEN DURCH DIE LANDKREISE, BRECHEN EIN, RAUBEN DIE HÄUSER UND WOHNUNGEN AUS UND HINTERLASSEN CHAOS

Einbrecherbanden fallen wie Heuschreckenschwärme über unsere Landkreise her, rauben Häuser und Wohnungen aus und hinterlassen ein Chaos in den Räumen und in den Köpfen der Menschen. Die Geschädigten stehen nicht selten vor einem seelischen Scherbenhaufen.

Artikel 13 des Grundgesetzes schützt mit gutem Recht die Wohnungen der Bürger in unserem Staat. Wir schreiben im Grundgesetz nieder, dass die Wohnung unsere „Burg“ ist, ein Raum in den wir uns zurückziehen können, indem wir uns geborgen und sicher fühlen dürfen – wir sagen mit diesem verbrieften Grundrecht „hier darf keiner rein, den ich nicht in meiner Wohnung haben will“.

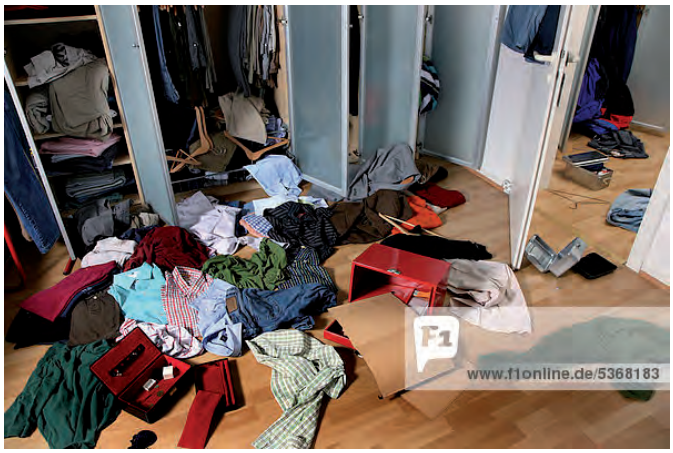

Für die staatlichen Eingriffe in diese Privatsphäre haben die Hüter unseres Grundgesetzes mit gutem Recht hohe Hürden eingebaut. Der Einsatz von technischen Mitteln zur Überwachung ist klar geregelt, Durchsuchungen und alle erforderlichen Maßnahmen zur Verfolgung von Straftaten oder zur Verhinderung von Gefahren für Leib und Leben finden nur statt, wenn die Rechtmäßigkeit festgestellt ist....

...Doch plötzlich fliegen Türen auf, Scheiben klirren oder Fenster geben unter der gewaltsamen Einwirkung von Hebelwerkzeugen nach und mitten in der Wohnung stehen Menschen und beginnen mit ihrem zerstörerischen Werk. Unser Grundgesetz ist diesen Menschen fremd, die Folgen und nachhaltigen Auswirkungen ihres Angriffs sind ihnen völlig gleich – worum es den Tätern geht weiß jeder:

- ich will haben, was mir nicht gehört
- ich will schnell an Geld, Schmuck und Wertsachen gelangen
- ich will, dass es mir gut geht - von dem was ich stehle
- es ist mir egal was ich hinterlasse
- und die Chancen dass ich erwischt werde, sind gering

Wir, die Polizei, wollen das so nicht hinnehmen! Wir wollen nicht hilflos zusehen wie stetig steigende Einbrüche in die Wohnungen der Bürger und schwache Aufklärungsqouten die Menschen in eine Welle der Angst treibt. Wir haben den Anspruch all dies zu verhindern, wir müssen und wollen den Menschen die Sicherheit wieder zurückgeben, dass ihre „Burg“ sicher ist –

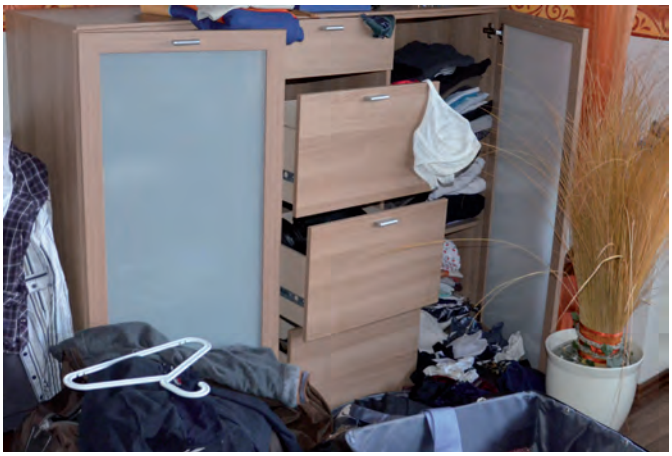

zurzeit gelingt uns dies nicht zufriedenstellend.

In einer Zeit, in der stetig neue Aufgaben und Herausforderungen auf uns zukommen, in einer Zeit in der wir täglich darüber nachdenken und entscheiden müssen, welche polizeiliche Aufgaben wir zurückstellen oder nur noch an der Oberfläche begleiten, bringen es die politisch Verantwortlichen tatsächlich fertig, unsere Polizei durch die Streichung von Stellen an den Rand der Handlungsunfähigkeit zu führen.

Unverantwortlich, fahrlässig und in der Folge dieses Handelns ein Angriff auf grundgesetzlich verbriefte Rechte der Bürger unseres Landes.

Damit die Menschen nicht das Gefühl haben, dass weder Polizei und Staat sie alleine lassen, dürfen wir nicht zulassen, dass diese Bilder zu unserem Alltag werden.

Wenn wir zu unseren Nachbarn schauen, können wir feststellen, dass man dort die Zeichen der Zeit erkannt hat. Die Einstellungen bei den Polizeien der Länder liegen deutlich über den Zahlen der Ruhestandsversetzungen, Stellenstreichungen sind tabu.

Damit junge Menschen sich wieder für unseren interessanten Beruf, für Aufgaben und die Notwendigkeit einer erfolgreichen Polizeiarbeit interessieren, muss man auch erkennen können, dass unsere Arbeit wertgeschätzt wird. ■

Lothar Hölzgen

MITTAGSGRILLEN DER WIESBADENER GDP

Am Donnerstag den 27.08.15 hatte die Kreisgruppe Wiesbaden und die BZG Westhessen auf dem Gelände des PP Westhessen in der Nähe zum Hubschrauberlandeplatz zu einem Mittagsgrillen für alle Beschäftigten eingeladen.

Bei bewölktem Himmel, aber trockenem Wetter und angenehm warmen Temperaturen um 25°C nahmen viele Kolleginnen und Kollegen des PP Westhessen das Angebot an und kosteten von Rinds-, Brat- und Currywurst. Als Grillmeister verdingten sich eifrige Kolleginnen und Kollegen des Kreisgruppen-, Bezirksgruppen-, sowie des Landesvorstands und arbeiteten teilweise im Akkord die Wünsche der Besteller ab. Die aufgestellten Stehtische und Bierzeltgarnituren luden zum Verweilen ein und boten die Gelegenheit zu vielen angeregten und angenehmen Gesprächen.

Insgesamt konnten ca. 300 Würstchen an die Frau/den Mann gebracht werden. Die Grillmeister wurden mit viel Lob und zufriedenen Gesichtern belohnt. Obwohl die Würstchen von der GdP kostenlos ausgegeben wurden, wurde als Dank von manchem Besucher sogar eine Spende getätigt. Ganz herzlichen Dank hierfür!

Aufgrund des großen Erfolgs wird eine weitere Grillfeier geplant. Wir freuen uns schon jetzt auf Euer zahlreiches Erscheinen!

Und einen besonderen Gruß noch an die „anonymen Beschwerdeführer" der DPolG!

Es bringt einfach nichts, sich bei dem Polizeipräsidenten zu beschweren, dass die GdP eine solche Veranstaltung macht und bewirbt.
Denn auch euren Mitgliedern hat die kostenlose Wurst zur Mittagszeit besonders gut geschmeckt.

Machen, statt meckern, das ist die Devise! ■

GdP Wi

BESCHÄFTIGTE DES PTLV SPENDEN 2220 EURO

Der diesjährige Betriebsausflug des PTLV fand im Rahmen eines Sommerfestes am 1. Juli 2015 auf dem Gelände in der Willy Brandt Allee statt.

Die Organisatoren hatten sich eine Menge einfallen lassen, um die Kolleginnen und Kollegen nicht nur bei Laune zu halten, sondern neben kulinarischen Genüssen auch die sportlichen Aktivitäten nicht zu kurz kommen zu lassen.

Als Zaungast hatte ich für eine gute Stunde die Gelegenheit, mich unter die „PTLV'ler" mischen zu dürfen.

Einzelne Darbietungen, Spiele oder auch Verkaufsstände an dieser Stelle herauszuheben, wäre allen Kolleginnen und Kollegen, die sich um das Wohl der Beschäftigten bemüht haben, nicht gerecht!

Daher sagt die Polizeistiftung auf diesem Weg herzlichen Dank an alle Angehörigen des PTLV, die mit dem Kauf diverser Speisen und Getränken, Bücher oder auch Accessoires, zu diesem phantastischen Überschuss beigetragen haben!

Der Präsident des PTLV übergab den symbolischen Scheck im „goldenen Oktober" an den Vorstand der Polizeistiftung, selbstverständlich im Namen aller Beschäftigten! ■

Jens Mohrherr

EHRUNGEN IN DER KREISGRUPPE RHEINGAU

Joe Baumgarten
25 Jahre Mitglied in der GdP

Dieter Kilian
75. Geburtstag

Jürgen Stumm
Neuer Kassenprüfer

SENIOREN MIT ZWEI BUSSEN IN DEN WESTERWALD

TRADITIONELLER AUSFLUG UNSERER RUHESTÄNDLER WIEDER GROSSER ERFOLG

Das Kannenbäckerland und das Mittelrheintal war das diesjährige gemeinsame Ziel der Senioren der Bezirksgruppe Westhessen und den Gästen aus der Bereitschaftspolizei und Polizeizentralbehörden.

Mit zwei Bussen unternahmen die GdP Senioren die Reise in den Westerwald – dort liegt nämlich das Kannenbäckerland.

Es waren wieder viele Senioren der BZG Westhessen, der PZBH sowie der HBP der Einladung gefolgt.

Am Mittwoch dem 26. August war es soweit. Ein Bus nahm die Senioren aus dem Rheingau und Wiesbaden auf. Der zweite Bus die Kollegen aus Limburg, Idstein, Bad Schwalbach und Hofheim.

Auf dem Autobahnrastplatz Montabaur trafen beide Busse zusammen, um dann gemeinsam Höhr – Grenzhausen anzusteuern. Auf dem Ferbach-Parkplatz gab es dann das bekannte „WWW – Frühstück". Heiße Fleischwurst, Weck und Wein, bzw. Sekt gab es zum Frühstück unter freien Himmel. Und das Wetter spielte natürlich wie all die Jahre mit. Nach dem Frühstück ging es dann im Schlendergang zu Fuß vom Parkplatz zu der nahe gelegenen Töpferei.

Hier besichtigten wir in zwei Gruppen die Töpferei. Die Verarbeitung des „weißen Goldes" wurde allen sehr anschaulich dargeboten. Im Brennofen sah man die offene Feuerflamme.

In diesen speziellen Öfen wird die äußerst robuste und widerstandsfähige Glasur bei über 1 200 ° C im offenen Feuer gebrannt. Diese schöne glänzende Glasur entsteht nur durch die Zugabe von Kochsalz beim Brennen. Nach dieser eindrucksvollen Besichtigung und anschließender Gelegenheit, im Werksverkauf auch noch das eine Erinnerungsstück zu erwerben, ging die Fahrt weiter zur Festung Ehrenbreitstein hoch über dem Rheintal. Mit der „BuGa-Seilbahn" überquerten wir den Rhein und gelangten in wenigen Minuten ans Deutsche Eck.

Das Deutsche Eck ist die Landzunge in Koblenz an der Mündung der Mosel in den Rhein. Hier wurde 1897 das monumentale Reiterstandbild des ersten deutschen Kaisers Wilhelm I errichtet. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Standbild schwer beschädigt. Bis 1990 diente der Sockel als Mahnmal der Deutschen Einheit. Im Jahre 1990 wurde dann eine Nachbildung der Skulpturengruppe wieder auf den Sockel angebracht. Das Deutsche Eck ist das Wahrzeichen der Stadt Koblenz und bedeutender Anziehungspunkt für Touristen. So auch von vielen unserer Senioren, die dort die Zeit überbrückten, bis zur Abfahrt des Rheinschiffs „Carmen Sylva". Dieses Ausflugsschiff brachte die Reisegruppe rheinaufwärts nach Boppard. Die Fahrt war sehr unterhaltsam. Alte Erinnerungen wurden ausgetauscht und dabei konnte man in aller Ruhe das wunderschöne Mittelrheintal mit seinen Sehenswürdigkeiten betrachten.

Nach der Ankunft in Boppard trafen wir im Hotel Ebertor zum gemeinsamen Abendessen zusammen. Hier gab es etwas Deftiges zu essen.

Bei einem Glas Wein fand der Ausflug dann seinen Ausklang. Die beiden Busse trennten sich hier. Der Limburger suchte seinen Weg über Koblenz nach Hause. Der Wiesbadener fuhr im Rheintal bis Bingen, setzte dort mit der Fähre über, weil ja die Schiersteiner Brücke immer noch für Busse gesperrt war.

Abschließend kann gesagt werden, ein schöner Tag ging zu Ende und alle Teilnehmer freuen sich schon heute auf so einen Ausflug im nächsten Jahr! ■

Dieter Kilian

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER KG RHEINGAU

Am 04. November veranstaltete die Kreisgruppe Rheingau ihre diesjährige Jahreshauptversammlung. Ort des Geschehens war in diesem Jahr das „Haus am Strom" in Oestrich-Winkel. Der Vorsitzende Daniel Klimpke begrüßte die erschienen Mitglieder und geladenen Gäste. Unter anderem war Peter Wittig als Mitglied des Landesvorstandes und Vertreter des Hauptpersonalrates erschienen.

Lothar Hölzgen, Vorsitzender des örtlichen Personalrates, konnte auf Grund einer Terminkollision dieses Mal leider nicht teilnehmen und musste kurzfristig absagen. Er ließ herzliche Grüße ausrichten.

Nach der Begrüßung wurde zu Beginn wurde wie gewohnt der verstorbenen Mitglieder gedacht und es wurden die Geschäftsberichte vorgetragen. Der Vorsitzende berichtete über die stattgefundenen Demonstrationen und die vorbildliche Teilnahme der Mitglieder der Kreisgruppe Rheingau.

In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die Nullrunde mit weiteren Aktionen der Druck auf die Politik hochgehalten werden, da nächstes Jahr Kommunalwahlen anstehen. Im administrativen Bereich der Kreisgruppe gab es dieses Jahr eine Änderung, das Konto wurde von der Naspa zur BBBank gewechselt, hier können Kontoführungsgebühren gespart werden und man kann mehr Flexibilität erreichen.

Nach dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden stellte unsere Kassiererin Inga Stock noch kurz den aktuellen Stand der Kassen dar.

Im Anschluss kam Arne Völker als Kassenprüfer zu Wort. Er bescheinigte eine ordentliche Kassenführung und lobte die Arbeit unserer Kassiererin. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass der zweite Kassenprüfer aus privaten Gründen im Laufe des vergangenen Jahres leider ausgeschieden ist. Aus diesem Grund kam es auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung zur Nachwahl eines weiteren Kassenprüfers. Aus der Runde wurden hierfür Vorschläge gesammelt. Vorgeschlagen wurde das langjährige Mitglied Jürgen Stumm. Dieser wurde nach der Frage zur Bereitschaft durch die Versammlung einstimmig zum neuen Kassenprüfer der Kreisgruppe Rheingau gewählt.

Nachdem die Berichterstattung und die Nachwahl abgeschlossen war, fanden die Ehrungen für besondere Geburtstage und Gewerkschaftsjubiläen statt. Dieses Jahr konnte Dieter „Joe" Herbst für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt werden. Aus terminlichen Gründen konnte Joe leider nicht teilnehmen. Die Ehrung wird im Nachgang im kleinen Kreis nachgeholt. Außerdem konnte in der Kreisgruppe Rheingau zweimal das 75. Wiegenfest gefeiert werden. Neben Dieter Kilian, unserem Seniorenvertreter, hatte auch Klaus Domine diesen besonderen Geburtstag im Sommer begangen. Die Kreisgruppe Rheingau gratuliert allen nachträglich nochmals ganz herzlich zu ihren feierlichen Anlässen und wünscht auch für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.

Im Anschluss informierte Peter Wittig über aktuelle gewerkschaftspolitische Themen und die aktuellen Brennpunkte, bzw. Streitpunkte mit der Politik.

Außerdem berichtete er über die derzeitigen Kernthemen der Arbeit des Hauptpersonalrates. Durch ihn wurde ein bunter Kessel „allerlei" vorgetragen, neben Fragen zur Beihilfe wurde auch das Thema Nullrunde besprochen. Es fand eine rege Diskussion statt.

Weiteres Thema war die Überleitung in die Erfahrungsstufen und die damit verbundenen Probleme vieler Kollegen. Dieses Problem sei jetzt durch die Politik behoben worden, so dass es nicht mehr zu Verlusten bis ca. 15.000 kommen werde. Außerdem wurden Fragen zu möglichen Klagen gegen das Land Hessen gestellt um die Politik hierdurch an der Umsetzung von unpopulären Entscheidungen hindern zu können.

Gegen die Beihilfeänderung findet eine umfangreiche juristische Prüfung statt.

Weitere Themen waren das Dienstrechtsänderungsgesetz und das mögliche Stellenhebungsprogramm der Regierung für die Polizei.

Natürlich kam man auch um das Thema der Asylpolitik und den damit veränderten Anforderungen nicht herum. Aus allen Bereichen wurden hier Probleme und Belastungen geschildert.

Bevor der Abend der Jahreshauptversammlung gegen 22:00 Uhr gemütlich ausklingen konnte wurde noch der Termin für den diesjährigen Besuch des Weihnachtsmarktes festgelegt. Dieser findet am 14. Dezember statt, wir haben an anderer Stelle im Heft bereits darauf verwiesen.

Treffpunkt ist wie immer an der Kirche auf dem Rüdesheimer Marktplatz, gegenüber dem Rathaus. Beginn ist 18:00 Uhr.

Im Namen der Kreisgruppe wünschte der Vorsitzende Daniel Klimpke allen Mitgliedern und ihren Familien einen hoffentlich besinnlichen Jahresausklang, außerdem viel Kraft und Gesundheit für die Zukunft. ■

Daniel Klimpke

Gewerkschaft der Polizei

Das Jahr ward alt. Hat dünnes Haar.
Ist gar nicht sehr gesund.
Kennt seinen letzten Tag, das Jahr.
Kennt gar die letzte Stund.

Ist viel geschehn. Ward viel versäumt.
Ruht beides unterm Schnee.
Weiß liegt die Welt, wie hingeträumt.
Und Wehmut tut halt weh.

Noch wächst der Mond. Noch schmilzt er hin.
Nichts bleibt. Und nichts vergeht.
Ist alles Wahn. Hat alles Sinn.
Nützt nichts, dass man's versteht.

Und wieder stapft der Nikolaus
durch jeden Kindertraum.
Und wieder blüht in jedem Haus
der goldengrüne Baum.

Warst auch ein Kind. Hast selbst gefühlt,
wie hold Christbäume blühn.
Hast nun den Weihnachtsmann gespielt
und glaubst nicht mehr an ihn.

Bald trifft das Jahr der zwölfte Schlag.
Dann dröhnt das Erz und spricht:
"Das Jahr kennt seinen letzten Tag,
und du kennst deinen nicht."

Erich Kästner

Man sagt immer die Adventszeit ist die Zeit der Besinnung. Besinnung...was heißt das eigentlich? Auf Duden.de steht ganz unscheinbar

>**Besinnung**, *die* Wortart: Substantiv, feminin Häufigkeit: 2 (von 5)
Bedeutungsübersicht: 1. Bewusstsein, 2. Nachdenken, ruhige Überlegung, 3a. das Sichbesinnen, 3b. Moment, Ausdruck der Besinnung, 3c. Zusammenkunft, in der eine Besinnung stattfindet
Synonyme zu Besinnung: Bewusstsein, klarer Verstand; Betrachtung, denken, Erwägung, Nachdenken, Überlegung, Versenkung; (gehoben) Nachsinnen, Sinnen; (bildungssprachlich) Kontemplation, Reflexion<

Klingt irgendwie ganz schön nüchtern. Und dennoch steckt viel drin. Nachdenken, ruhige Überlegung. Allein bei „ruhig" fängt man schon irgendwie an zu schmunzeln. „Ruhig? Im Dezember?" Man hat so viele Termine. Weihnachtsfeier hier, Weihnachsteinkauf da...wann soll ich denn da noch Nachdenken? Aber vielleicht ist es genau das, was unserer Gesellschaft fehlt. Einfach mal wieder nachdenken. Einen Termin mit sich selbst vereinbaren, mit klarem Verstand sein eigenes Bewusstsein finden, über sich nachdenken und Sich besinnen. Und vielleicht sieht man sich und seine Umwelt dann wieder mal mit anderen Augen?! Und warum eigentlich nur im Dezember? Vielleicht sollte man einfach jeden Monat einen Termin mit sich selbst vereinbaren....
In diesem Sinne wünschen wir Euch allen eine besinnliche Adventszeit und einen wundervollen Termin zum Nachdenken.

Eure Redaktion